

MITTENDRIN

12/10 · Dezember · 4. Ausgabe



St. Josefshaus

www.sankt-josefshaus.de



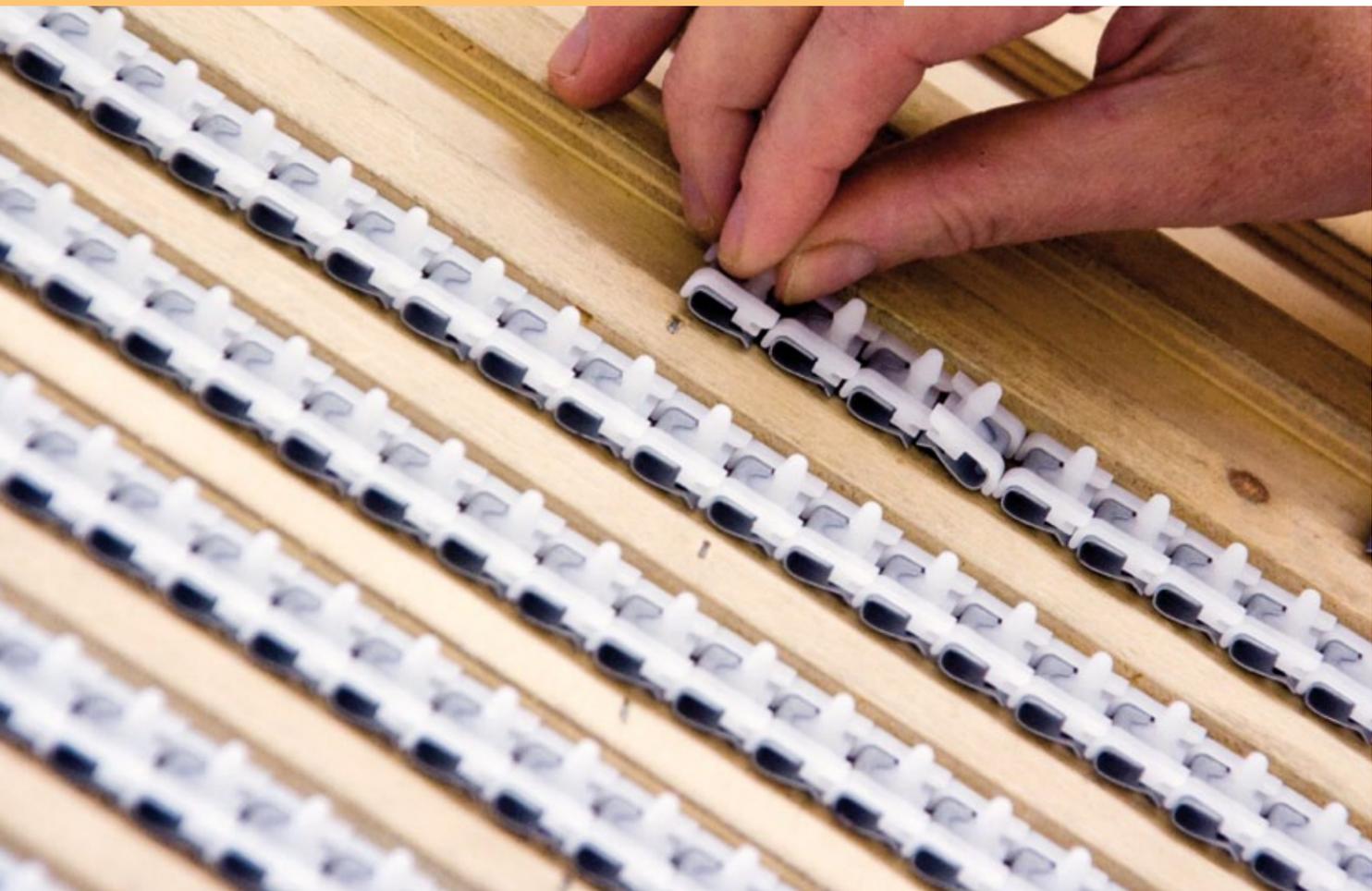
Social Return on Investment

Inklusion – eine Herausforderung für das St. Josefshaus

Das Hospiz am Buck wurde eröffnet

Gedenken an die 345 Opfer der Nazi-Euthanasie

Lob und Anerkennungen



- Industrie- und Elektromontage
- Metallbearbeitung
- Holz- und Textilproduktion
- Verpackungs- und Werbeservice
- Datenarchivierung
- Dienstleistungen vor Ort

Die Werkstätten St. Josefshaus für behinderte Menschen (WfbM) sind hochmoderne und innovative Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit einer besonderen Mitarbeiter-schaft.

Hauptstraße 1
79618 Rheinfeldern
Telefon 0 76 23 / 470 364



Liebe Leserinnen und Leser,

der im August dieses Jahres verstorbene, brillante, britische Historiker Tony Judt, der in Cambridge, Oxford und zuletzt in den Vereinigten Staaten lehrte, ging in einer Vorlesung an der New York University folgendem Sachverhalt nach: „Wenn sich Menschen im Laufe der vergangenen drei Jahrzehnte fragten, ob ein Vorschlag oder eine Initiative ihre Zustimmung finden könne, dann lautete das Kriterium in den englischsprachigen Ländern der Welt (weniger dagegen in Kontinentaleuropa und anderen Regionen) nicht etwa: Ist die Idee gut oder schlecht? Vielmehr fragten wir uns: Ist das Vorgeschlagene effizient? Ist es produktiv? Wird es zum Wachstum beitragen? Diese Neigung, moralische Erwägungen zu vermeiden und sich ganz auf die Gesichtspunkte von Gewinn und Verlust zu beschränken, also auf ökonomische Fragen im engsten Sinne, ist kein instinktives menschliches Verhalten. Sie ist eine Vorliebe, die wir uns angeeignet haben.“

Dieser Sachverhalt mag der Grund sein, warum vor 20 Jahren amerikanische Ökonomen soziale Organisationen einer rein ökonomischen Betrachtungsweise unterzogen. Was sich dabei jedoch – entgegen der gewohnten Sichtweise – zeigte war, dass professionell geführte, soziale Einrichtungen sehr wohl ökonomische Werte schaffen. Somit, neben ihrem wichtigen sozialen Auftrag, den sie für die Gesellschaft leisten,

auch ökonomisch von Bedeutung sind. Das bestätigte auch das Ergebnis einer solchen Wertschöpfungsstudie, die das St. Josefshaus zum Gegenstand hatte. Mehr dazu können Sie in unserem Beitrag „Social Return on Investment“ lesen.

Das Ergebnis dieser Studie ist auch ein Beleg für die Erkenntnis, die der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Dr. Peter Neher, treffend mit folgender Formel auf den Punkt brachte: „Wirtschaft und Soziales lassen sich nicht gegeneinander ausspielen.“

Auf den Punkt brachte es auch der Vortrag von Prof. Kössler, gehalten auf dem Gedenktag am 16. Oktober im St. Josefshaus für die Opfer der NS-Euthanasie. Sie finden ihn im Heft leicht gekürzt unter dem Titel „Blick in die Zukunft“. Der Rektor der katholischen Hochschule Freiburg wirft darin einen kritischen Blick auf die Entwicklung der Biomedizin und den damit einhergehenden ethischen Fragestellungen, die auf ganz subtile Weise auch die Behindertenhilfe betreffen. In seinem Vortrag wird deutlich, dass es in der aktuellen Diskussion über pränatale Diagnostik, PID und Abtreibung, mithin über die Grundfragen menschlicher Existenz, bis dato nur eine in sich logisch geschlossene Argumentationskette gibt, und die geht von einem christlichen Menschenbild aus.

Andreas Gräff

Leitung Öffentlichkeitsarbeit



Wir begleiten Menschen.

St. Josefshaus

Für die Unterstützung und Ergänzung unserer Angebote suchen wir

Ehrenamtliche Helfer/innen

die Lust haben, ihre Zeit und Fähigkeiten sinnvoll in unsere Arbeit einzubringen.

Die Möglichkeiten für ein Ehrenamtliches Engagement im St. Josefshaus sind sehr vielseitig. Dazu gehören bspw. Besuche in den Wohneinrichtungen, gemeinsame Unternehmungen, Begleitung bei Freizeitaktivitäten, Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, Hausmeisterdienste, Unterstützung in den Werkstätten...

Den Zeitumfang und die Häufigkeit Ihres Engagements bestimmen Sie!

Bei Ihrer Tätigkeit werden Sie selbstverständlich durch Fachkräfte begleitet und erhalten die Möglichkeit an Fortbildungs- und Qualifizierungskursen teilzunehmen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben. Bitte melden Sie sich bei

St. Josefshaus Herten • Lena Schönenberger
Hauptstraße 1 • 79618 Rheinfeldern • 07623/470118
l.schoenenberger@sankt-josefshaus.de

www.sankt-josefshaus.de

Impressum

Herausgeber
St. Josefshaus Herten
www.sankt-josefshaus.de

Erscheinungsweise
Halbjährlich

Redaktion
Öffentlichkeitsarbeit St. Josefshaus,
Andreas Gräff (verantw.)

Redaktionelle Mitarbeit
Dennis Barkmin (DB)

Grafisches Konzept, Gestaltung, Layout
Kommunikation & Design, Waldshut
www.kommunikation-design.de

Druck
Druckerei Gerhard Hanemann, Weil am Rhein
www.druckerei-hanemann.de

Inhalt



St. Josefshaus

- 03 Editorial
- 06 Social Return on Investment
- 18 Kurz berichtet
- 22 „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“
- 23 Denken an Vergangenes um der Gegenwart willen
- 26 Blick in die Zukunft
- 32 Kurz berichtet
- 36 Lob und Anerkennung
- 38 St. Josefshaus ehrt verdiente Jubilare

Behindertenhilfe

- 10 Inklusion – eine Herausforderung für das St. Josefshaus
- 12 „Was für mich christlich-geprägte Behindertenhilfe ausmacht“
- 14 Gemeinsam stark

Altenhilfe

- 16 Dem Leben und Sterben ein Zuhause geben

Social Return on Investment

Das St. Josefs Haus Herten ist ein bedeutender regionaler Wirtschaftsfaktor.

Stimmt es, dass die Wirtschaft ökonomische Werte schafft, die im Wohlfahrtssystem zum Teil wieder „vernichtet“ werden? Oder ist das zu einfach gedacht? Das St. Josefs Haus wollte es genauer wissen und gab bei der Beratungsfirma xit aus Nürnberg eine Wertschöpfungsstudie für den Bereich der Behindertenhilfe in Auftrag.

Dass soziale Einrichtungen Arbeitsplätze vorhalten ist inzwischen Allgemeinut. Dazu gehört auch, dass man generell davon auszugehen hat, dass die in soziale Einrichtungen und Projekte investierten Mittel keinen wirtschaftlichen Ertrag abwerfen. Alles in allem, so die traditionelle Sichtweise, sind soziale Einrichtungen Kosten, die man für soziale Aufgaben zu entrichten hat, die keinen lukrativen Anreiz für die Privatwirtschaft darstellen. In Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Mittel genügt es jedoch schon lange nicht mehr, dass man etwas „Gutes“ für die Gesellschaft leistet. Vielmehr werden alle staatlichen Zuweisungen einem immer größeren Rechtfertigungszwang unterworfen.

So haben sich Ende der 1990er Jahre amerikanische Ökonomen die vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Effekte einmal genauer angeschaut, die von sozialen Unternehmen ausgehen. Dazu entwickelten sie eine sehr differenzierte Kos-

ten-Nutzen Rechnung, die den sogenannten „Social Return on Investment“ (SROI) ergibt. Frei Übersetzt: die soziale Rendite des eingesetzten Kapitals.

„Ein Problem ist“, so Professor Klaus Schellberg von der Beratungsfirma xit, „dass es nicht den ‚einen SROI‘ gibt. Vielmehr entstehen unterschiedliche soziale oder gesellschaftliche Wirkungen eines sozialen Unternehmens, die mit dem SROI gemessen werden können.“

Vereinfacht lässt sich das an einem Beispiel darstellen: Wenn ein Mensch, der langzeitarbeitslos ist, eine Qualifizierungsmaßnahme für Existenzgründer in Anspruch nimmt und sich anschließend erfolgreich selbstständig macht, erzielt er verschiedene ökonomische Effekte, die alle zusammen den Nutzen der Investition „Qualifizierungsmaßnahme“ widerspiegeln. Erstens: Der Staat spart Arbeitslosengeld. Zweitens: Der Mensch erzielt jetzt ein eigenes Einkommen und zahlt damit Steuern. Drittens: Als Unternehmer stellt er womöglich Angestellte ein, die wiederum Steuern an den Staat leisten. Viertens: Vergibt er möglicherweise Aufträge an andere Firmen und trägt damit zum Wirtschaftswachstum bei.

Errechnet man nun den SROI in Bezug auf den jeweiligen Effekt, den die soziale Maßnahme nach sich zog, so erhält man eine Art Sozialbilanz, die sich aus den jeweiligen SROIs zusammensetzt.



Prof. Dr. Klaus Schellberg von xit stellt die Ergebnisse der Wertschöpfungsstudie vor.

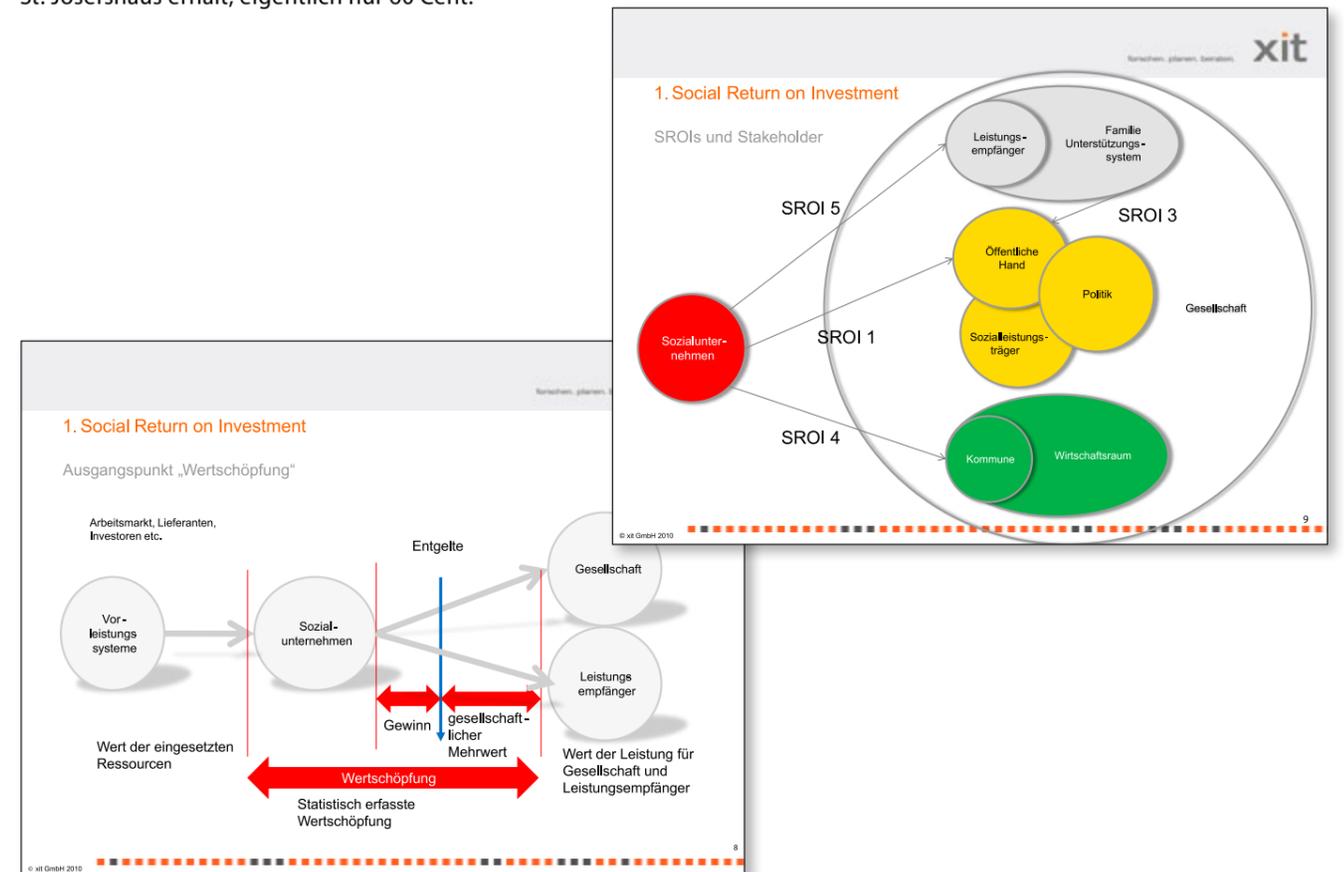
Für den Behindertenbereich des St. Josefs Hauses wurde der Social Return on Investment für drei Perspektiven berechnet:

Die erste Perspektive betraf die sogenannten institutionellen Transfers. Dabei geht es um die Frage, welcher Anteil an öffentlichen Leistungen, die an das St. Josefs Haus fließen, wieder direkt in Form von Steuern und Abgaben etc. zurückfließen. Das St. Josefs Haus als soziales Unternehmen ist eben auch ein „Unternehmen“, bietet rund 1300 Mitarbeitern sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und ist wirtschaftlich tätig.

Das Ergebnis der Studie ergab: Vier von zehn Euros, die das St. Josefs Haus an öffentlichen Mitteln erhält, fließen auf diese Weise wieder direkt an die öffentliche Hand zurück. Oder anders ausgedrückt: Die Öffentlichkeit kostet der Euro, der das St. Josefs Haus erhält, eigentlich nur 60 Cent.

Die zweite Perspektive ging der grundsätzlichen Frage nach, was denn wäre, wenn es das St. Josefs Haus gar nicht geben würde. Was würden dann die Alternativen kosten?

Was würde es beispielsweise kosten, wenn die Menschen mit Behinderungen, die im St. Josefs Haus wohnen, zu Hause wohnen würden? Und manche dabei, aufgrund ihrer Behinderung, eine rund um die Uhr Betreuung benötigten, die über ambulante Pflegekräfte abgedeckt werden muss? Oder aber, wenn die Karl-Rolfus-Schule nicht existierte und die Schüler eine andere Förderschule besuchen müssten und die Schulkindergartenkinder in die Regelkindergärten wechselten? Und wenn die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nicht existierten, hieße für die dort arbeitenden Menschen die Alternative wohl Arbeitslosigkeit.



Social Return on Investment

Die Berechnungen zeigten, dass diese Szenarien die Gesellschaft letzten Endes 11,4 Millionen Euro pro Jahr mehr kosten würden, den Landkreis Lörrach betreffend drei Millionen, als sie jetzt für die Leistungen, die vom St. Josefshaus bereitgestellt werden, ausgeben muss. Und schaut man sich diesen Betrag prozentual an, dann wird deutlich, dass die alternativen Angebote die Gesellschaft rund 55 Prozent teurer kommen.

Die dritte Perspektive, der die Studie nachging, betrifft die sogenannten regionalökonomischen Effekte. Also die Frage, welche Wirkung das St. Josefshaus auf die regionale Wirtschaft hat?

6,3 Millionen Euro, das ist die Summe, die das St. Josefshaus jährlich in die regionale Wirtschaft, den Handel und das Handwerk, fließen lässt. Die Ökonomen von xit errechneten daraus eine sogenannte Multiplikatorwirkung auf die regionale Beschäftigung.

Nach ihren Berechnungen schafft das St. Josefshaus in der Region schätzungsweise 350 Stellen. Zählt man dazu die 527 Mitarbeiter aus dem St. Josefshaus, die im Landkreis Lörrach leben, dann ergibt sich daraus, dass durch das St. Josefshaus rund 1000 Menschen aus dem Landkreis Lörrach in Beschäftigung stehen.

Geht man davon aus, dass diese 1000 Beschäftigten ein Drittel ihres Konsums im Landkreis Lörrach tätigen, dann, er-

rechneten die Ökonomen, sorgt das St. Josefshaus indirekt für eine regionale Nachfrage von rund 19 Millionen Euro zusätzlich zu den 6,3 Millionen, die das St. Josefshaus direkt in der heimischen Wirtschaft ausgibt.

Eine gelungene Investition für den Landkreis Lörrach, denn die rund 25 Millionen Euro an regionaler Nachfrage ergeben 254 Prozent der aus dem Landkreis an das St. Josefshaus fließenden Mittel.

Zwei Dinge machte die Studie besonders deutlich: Zum einen, was sich zwar vermuten ließ, aber im ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül noch nie so klar war: Das St. Josefshaus schafft nicht nur Arbeitsplätze, vielmehr ist es auch ein bedeutender regionaler Wirtschaftsfaktor, der sich für die Gesellschaft rechnet. Nicht nur ein beachtlicher Teil der zur Finanzierung eingesetzten öffentlichen Mittel fließt wieder zurück, zusätzlich sorgt das St. Josefshaus für eine regionale Nachfrage, die ein vielfaches der eingesetzten Mittel darstellt.

Aber noch ein Punkt wurde deutlich, der in der aktuellen Normalisierungs- und Inklusionsdebatte manch einen Entscheider von einer Chimäre befreien wird, wenn er die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe unter rein ökonomischen Gesichtspunkten verfolgen sollte: Die Alternativen zur Komplexeinrichtung, Regionalisierung und Ambulantisierung, werden nicht kostengünstiger sein.

5. Die Perspektive SROI 4: Regionalökonomische Wirkung



Fragestellung Welche Wirkung hat die Aktivität des Sozialunternehmens auf die regionale Wirtschaft?

Erkenntnis Sozialunternehmen sind auch Unternehmen! Wie alle Wirtschaftsunternehmen produziert das Sozialunternehmen Mehrwert, der indirekt Nutzen für die regionale Wirtschaft stiftet: Arbeitsplätze, angezogene Öffentliche Mittel, Infrastrukturgewinne etc.

4. Die Perspektive SROI 3: Opportunitätserträge

Person im Leistungs-/Versorgungssystem

Aktuelle Leistungs-/Versorgungsform: St. Josefshaus

Alternative Leistungs-/Versorgungsformen
Typ 1 Typ 2 Typ 3

Nettokosten Alternativen - Nettokosten Josefshaus = SROI 3 (als Saldo)

Gesellschaftl. Kosten - gesellschaftl. Erträge = Nettokosten

Gesellschaftl. Kosten - gesellschaftl. Erträge = Nettokosten

Mitdenken fängt beim Strom an!

www.energiedienst.de



NaturEnergie

Inklusion – eine Herausforderung für das St. Josefshaus

Wissenschaft trifft Praxis. Vortragsreihe im St. Josefshaus.

Möglicherweise steht die Behindertenhilfe in Deutschland vor einem gewaltigen Wandel, der das St. Josefshaus in seinen Strukturen völlig verändern wird. Das war den beiden Fachvorträgen zu entnehmen, mit denen das St. Josefshaus eine öffentliche Vortragsreihe gestartet hat, zu der es im Wechsel Wissenschaftler, Praktiker und Politiker einlädt, um mit ihnen aktuelle Themen aus den Bereichen der Behinderten- und Altenhilfe zu diskutieren.

Zur Auftaktveranstaltung referierte aus wissenschaftlicher Sicht der Freiburger Universitätsprofessor Dr. Klaus Baumann und aus Praxissicht der Leiter des Förderbereiches St. Josefshaus, Thomas Hügel, über das aktuelle Kernthema der UN-Behindertenrechtskonvention: **Inklusion**.

Dahinter verbirgt sich ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel, was den Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft angeht, verdeutlichte Klaus Baumann in seinem Vortrag.

Baumann unterzog zunächst die bisherigen Leitbegriffe „Normalisierung“ und „Integration“ einer kritischen Reflexion. Mit dem Konzept der Normalisierung verfolgte man das Ziel, Menschen mit Behinderungen „aus den ihnen früher zugewiesenen Sonderwelten herauszuführen“. Normalisierung bezog sich auf alle Kernbereiche des alltäglichen Lebens. So wurde ein normaler Tagesrhythmus gefordert, die räumliche Trennung von Arbeit, Freizeit und Wohnen, ein normaler Jahresrhythmus mit Arbeitszeit und Urlaub sowie die Respektierung persönlicher Interessen und Bedürfnisse, zu denen ein angemessener Kontakt zwischen den Geschlechtern ebenso gehörte, wie eine angemessene Ausstattung an Wohn- und Lebensraum.

Dieses Konzept, so Baumann, stand jedoch zugleich unter dem „normierenden Sog von Normalität“. Da unter dem, was als gesellschaftlich „Normal“ empfunden wurde, den besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen keinerlei Rechnung getragen wurde. So stellte Baumann die rhetorische Frage, ob nicht letztlich durch das Konzept der Normalisierung eine noch stärkere „Abwertung“ der Menschen mit Behinderungen erfolgt sei. Weil das Kriterium, an dem Maß genommen wurde, die Vorstellungen von einer Normalität war, die sich am statistischen Mittel der Gesellschaft orientierte.

Demgegenüber wolle „Integration“ Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft „weniger sozialpolitisch als bildungspolitisch integrieren“, führte Baumann weiter aus, „etwa durch Integrationsklassen“. Das bedeutet, dass Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam allgemeinbildende Schulen besuchen. Dabei komme Schülern mit Behinderungen eine sonderpädagogische Unterstützung zuteil. Das Integrationskonzept, so Baumann, verlange jedoch in erster Linie eine Anpassungsleistung der Schüler mit Behinderungen an bestehende Schulstrukturen. So sähe das Konzept der Integration Änderungen der Schulorganisation, des Lehrplans sowie der Lehr- und Lernstrategien im größeren Umfang nicht vor. Baumann resümierend: „Stattdessen werden die SchülerInnen mit Behinderungen implizit an den Lernschritten der dominanten Mehrheit bemessen, hinter denen die meisten beinahe zwangsläufig zurückbleiben.“



Thomas Hügel
Leiter Förderbereich St. Josefshaus

Die mit solcher Integration verbleibenden Exklusionseffekte wolle das Inklusionskonzept überwinden. Während „Integration“ die Anpassung des behinderten Menschen an die gesellschaftlichen Strukturen verlange, meine „Inklusion“ umgekehrt, dass sich die Gesellschaft den Bedürfnissen und Potentialen der behinderten Menschen anpassen müsse. Bildungspolitisch setze das im Gegensatz zur Integration eine systematische Veränderung im Schulwesen voraus. Und zwar im Hinblick auf Schulorganisation, Lehrpläne, Pädagogik und Didaktik.

Zu dieser grundlegend veränderten Haltung behinderter Menschen gegenüber habe sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, betonte Baumann. Wer wolle, könne das jetzt schon einklagen.

Behinderung werde nach der UN-Konvention als Bestandteil des menschlichen Lebens anerkannt und als „Quelle kultureller Bereicherung wertgeschätzt“. Der Leiter des Instituts für Caritaswissenschaft warnte jedoch vor einer „Romantisierung der Vielfalt“: Inklusion dürfe nicht, wie mancherorts in den USA und England, zum Vorwand liberaler Politik werden, um Kosten im Sozialbereich einzusparen. Gerade im amerikanischen Kontext habe sich gezeigt, dass Inklusion „zur Abwehr von Pflichten der Solidarität“ benutzt worden sei.

Baumann verwies auf verschiedene Stellungnahmen, die zeigten, dass Kirche und Caritas alles dafür tun werden, dass die UN-Konvention kein Stück Papier bleibe.

Was bedeutet nun gesellschaftliche Inklusion für die Praxis der Behindertenhilfe? Thomas Hügel stellte fest, dass Inklusion neue Anforderungen an die professionellen Helfer stelle. Sie seien im Kontext von Gemeinwesenarbeit, Sozialraum- und Ressourcenoptimierung zu sehen. „Die Aufgaben verlagern sich von der umfassenden Betreuung behinderter Menschen auf die Unterstützung eines individuellen Lebensstils und der Erschließung von Freizeit-, Arbeits- und Wohnmöglichkeiten in der Gemeinde.“ Das impliziere die Beratung und Unterstützung der an diesem Netzwerk beteiligten Personen. Gerade die professionellen Kräfte in der Behindertenhilfe könnten hierzu große Dienste leisten.

Wie er die Zukunft des St. Josefshaus in einer inklusiven Gesellschaft sieht, beschrieb Hügel originell in einer fiktiven Begrüßungsrede zum 200-jährigen Bestehen des Hauses, in der er das Ende des St. Josefshauses als Komplexeinrichtung skizzierte: „Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie auf dem historischen Lageplan sehen können, lebten und arbeiteten hier auf dem Gelände einmal 800 Menschen, die von 900 Mitarbeitern betreut wurden.“ Der Unterzeichnung der UN-Konvention sei ein tiefer Einschnitt in der Geschichte des Hauses gefolgt. Das St. Josefshaus habe gemeinsam mit den behinderten Menschen nach neuen „zeitgeistesprechenden“ Angeboten gesucht. So sei im Laufe der Zeit das Gelände des „ehemaligen“ St. Josefshauses vollständig in das Dorf integriert worden. Einzelhandel habe sich angesiedelt. Lediglich wenige Gebäude, die den modernen Anforderungen entsprachen seien erhalten geblieben, damit auch Menschen mit multiplen Behinderungen ein inklusives Leben zuteil werden konnte.



Direktor Bernhard Späth im Gespräch mit Prof. Dr. Klaus Baumann

„Was für mich christlich-geprägte Behindertenhilfe ausmacht“

Seit Sommer diesen Jahres ist Birgit Ackermann die neue Leiterin des Bereiches „Wohnen-Förderung-Integration“. Wir sprachen mit ihr über ihre neue Aufgabe, die nächsten Ziele des Bereiches W-F-I und aktuelle Herausforderungen.

Das St. Josefshaus hat die Vision „Wir begeistern im Dienst des Nächsten“. Sie auch?

Birgit Ackermann: Ja und sogar gerne. Bezogen auf die Zukunft halte ich diesen Satz für entscheidend. Jedes einzelne Wort hat für mich eine Bedeutung und im Ganzen betrachtet enthält dieser Satz alles, was für mich christlich-geprägte Behindertenhilfe ausmacht.

Können Sie ihre persönliche Auslegung erläutern?

Birgit Ackermann: Gern. „Wir“ beschreibt eine Gruppe von Menschen, die etwas Gemeinsames haben und dies auch in seinem Wert erkennen. Und jeder kann etwas zu dem „Wir“ beitragen – das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung. Für mich ist „Wir“ der stärkste Ausdruck für Inklusion.

„Begeistern“ kann ich andere, wenn ich etwas mit Leidenschaft tue. Meine Leidenschaft ist die soziale Arbeit für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der ich mich seit 16 Jahren mit wachsender Begeisterung widme. Andere zu begeistern ist für mich dabei das weitest gefasste und christlich fundierte Anliegen in der Behindertenhilfe in all ihren Facetten.

Ein Studienkollege von mir – ich studiere berufsbegleitend Diakonienmanagement – hat in seinem Bus das Schild „Pfarrer im Dienst“. Auf die Frage, was denn auf der Rückseite steht, zuckte er mit den Schultern, denn es ist kein „Offen/Geschlossen“-Schild. Unsere Gesellschaft braucht Mitarbeiter, und hier gelten nicht nur die vertraglich an das St. Josefshaus Gebundenen, sondern alle, die engagiert die Anliegen

von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bezügen vertreten und sich somit in den Dienst des Nächsten stellen.

Wir stellen uns in den Dienst „des Nächsten“. Ihm gehört der Dienst, er bestimmt darüber. Das Wörtchen „des“ hat damit in drei Buchstaben den Begriffen „Selbstbestimmung“, „Personenzentrierung“ sowie „Wunsch und Wahlrecht“ eine zukünftige Bedeutung im St. Josefshaus verschafft.

Auf den zweiten, wohl eher biblischen Blick, werden wir einem Anderen zum Nächsten. Der Nächste ist damit immer auf Handlung und Beziehung ausgerichtet. Besser kann man unsere Arbeit kaum beschreiben. Als Christin, als Sozialpädagogin und als Führungskraft kann ich dieser Vision begeistert und begeisternd folgen.

Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für den Bereich Wohnen-Förderung-Integration?

Birgit Ackermann: Zunächst einmal das Ziel, den Menschen, die im St. Josefshaus zu Hause sind, bei allen politischen Dezentralisierungsbemühungen auch eine Entscheidung für den Standort Herten zu ermöglichen. Dabei geht es bei einigen Bewohnern darum, zu Hause alt zu werden und sterben zu dürfen.

Gleichzeitig müssen wir uns der Herausforderung stellen, alle fachlichen Erfahrungen des St. Josefshaus auch in die dezentralen Strukturen zu überführen und damit jetzigen Bewohnern eine Chance zum Wohnortwechsel zu geben.



Birgit Ackermann
Leiterin Behindertenhilfe
Wohnbereich

Mittelfristig wollen wir Menschen mit Behinderungen das soziale Umfeld, das sie mit Eltern, Nachbarn, Vereinen und anderen Personen und Gruppen verbindet, erhalten. Ich rede aber hier nicht nur von Stadtwohnung mit Einkaufsgelegenheit und Nahverkehrsanbindung, sondern auch vom dörflichen Umfeld. Dazu braucht es viel Kreativität, gelegentlich auch abseits des Gewohnten. Das wiederum benötigt belastbare und vertrauenswürdige Beziehungen aller Beteiligten, wie zum Beispiel von Angehörigen, gesetzlichen Vertretern, Beauftragten der Leistungsträger und des St. Josefshauses.

Entscheidend ist auch die Nachhaltigkeit. Alle Aktivitäten von heute müssen ihre Nachhaltigkeit in den nächsten zehn Jahren beweisen. Das bedeutet, sich nicht auf ein Paradigma zu stürzen, sondern für die Menschen verbindliche, fachlich fundierte und wirtschaftlich abgesicherte Angebote für Menschen mit Behinderungen zu machen und dabei unsere Verantwortung als Arbeitgeber in der Region nicht außer Acht zu lassen.

Folglich sind für sie welche ersten kurzfristigen Ziele wichtig?

Birgit Ackermann: Als Neue geht es erst einmal um die Gestaltung vertrauensbildender Maßnahmen gegenüber den Bewohnern, dem Heimbeirat, den Angehörigen, dem Angehörigenbeirat, den Mitarbeitern und der Mitarbeitervertretung. Um Missverständnisse zu vermeiden, mir geht es nicht um „Gut-Wetter-Aktionen“, sondern für mich entsteht Vertrauen durch Verbindlichkeit in Handlung und Beziehung.

Dann gilt es an einer Zukunftskonzeption für das St. Josefshaus mitzugestalten. Ziel der Zukunftskonzeption ist es, den Bewohnern des St. Josefshauses die Möglichkeit einzuräumen, unabhängig von der Zuständigkeit des Kostenträgers einen Wohnort zu wählen. Das ist für mich eine Art von Innovation, die der Geschichte der Behindertenhilfe in Deutschland ausreichend Rechnung trägt und Menschen mit Behinderungen als Bürger ernst nimmt.

Was ist für Sie die größte Herausforderung als Führungskraft bei dieser Aufgabe?

Birgit Ackermann: Sicher die Konzentration aller Kräfte auf die Entwicklung dieser Zukunftskonzeption. Dazu braucht es eine außerordentlich gute Kooperation aller Beteiligten. Es braucht das „Wir“ vom Anfang des Interviews, die Begeisterung für die Zukunft und die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen.

Meine Herausforderung sehe ich darin, alle Beteiligten für diese Aufgabe zu begeistern. Es gilt zu verdeutlichen, welchen wichtigen Beitrag sie zur Zukunft leisten und welche Möglichkeiten damit verbunden sind. Gleichzeitig gilt es, alle Beiträge zur richtigen Zeit, am richtigen Ort, in der richtigen Besetzung und mit einem angemessenen Aufwand zu erörtern und zu einem überzeugenden Ergebnis zusammenzuführen. Ich bin begeistert von dieser Herausforderung und freue mich darauf.

Gemeinsam stark

Das St. Josefs Haus Herten und der Landkreis Lörrach sind seit dem Frühjahr 2010 gemeinsamer Träger der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) in Lörrach. Diese Zusammenlegung bringt sowohl den Betreibern als auch den Partnern und Teilnehmenden eine Reihe von Vorteilen.

Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Die BVE verfolgt die Zielsetzung, junge Menschen mit einer Benachteiligung auf eine Helfertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Förderschulabgänger und Schüler der Berufsschulstufe der Schulen für Geistigbehinderte aus dem ganzen Landkreis, die nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren.

Das Konzept der BVE basiert hierbei auf drei Säulen. Während im Unterricht alle relevanten Themen einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung (u.a. Umgang mit Geld, mit Ämtern und Behörden, Partnerschaft) aufgegriffen werden, trainieren die Schüler im Rahmen von Arbeitsprojekten arbeitsmarktrelevante Schlüsselqualifikationen (z.B. Durchhaltevermögen, Umgang mit Konflikten). Um diese erworbenen Kompetenzen möglichst realitätsnah erproben zu können, absolvieren die Jugendlichen zudem verschiedene (Kurz-)Praktika in Firmen der Region.

Zusammenlegung von Vorteil

Bestanden bis Anfang des Jahres noch zwei separat agierende Strukturen, nämlich die BVE der Helen-Keller-Schule mit dem Landkreis als Träger sowie die BVE der Karl-Rolfus-Schule in Trägerschaft des St. Josefs Hauses, so gibt es neuerdings nur noch eine BVE. Diese Zusammenlegung hat dazu geführt, dass der Landkreis Lörrach und das St. Josefs Haus nun als gemeinsamer Träger auftreten.

„Es ist schon eine Besonderheit, dass die Einrichtung sowohl von einem öffentlichen als auch von einem privaten Träger betrieben wird“, freut sich Leiter der BVE, Thomas Mürle.

Ein wesentlicher Vorteil dieser neuen Organisationsform besteht darin, dass nun für den gesamten Landkreis nur noch ein Angebot besteht. Für die interessierten Jugendlichen, Angehörigen und Firmen herrscht nun größere Klarheit bezüglich eines Ansprechpartners. Zudem arbeitet durch die Zusammenlegung der beiden Organisationsformen verschiedenes Fachpersonal miteinander, wodurch sich im regen Austausch die Kompetenzen wechselseitig ergänzen.

Im Zeichen der Inklusion

Seit kurzer Zeit konzipiert nun also ein gemischtes Lehrerteam aus der Karl-Rolfus-Schule sowie der Helen-Keller-Schule einen an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer angepassten Unterricht, der in Lörrach Haag stattfindet und in Modulform durchgeführt wird.

Die BVE fungiert als Bindeglied zwischen der Hauptstufe von Förderschulen bzw. Haupt- und Berufsschulstufe der Schulen für geistigbehinderte Menschen und dem Folgeprojekt, der KoBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt). Die Teilnehmer der BVE durchlaufen einen Prozess, der zu einer gewissen Arbeitsplatzreife führt. Die KoBV ermöglicht es den Jugendlichen dann, diese Arbeitsplatzreife im Rahmen längerer Praktika zu festigen, die Entwicklung unterrichtlich zu reflektieren und damit die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Die KoBV wird durch die Agentur für Arbeit finanziert und steht unter Trägerschaft der Lebenshilfe Lörrach.

Mittleres Bild:
Direktor Bernhard Späth und
Landrat Walter Schneider
bei der Eröffnung der neuen BVE



„Unser Anspruch ist es, mit dem Angebot der BVE gesellschaftliche Teilhabe im Bereich Arbeit zu ermöglichen. Der Grundgedanke der Inklusion wird hier in die Realität umgesetzt. Denn durch die BVE und das anschließende KoBV haben benachteiligte Jugendliche die Möglichkeit, ihren Platz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden“, erklärt Thomas Mürle den konzeptionellen Hintergrund der BVE.

Bereits erste Erfolge

Obwohl die BVE erst seit 2007 besteht und daher die meisten Teilnehmer noch das BVE/KoBV-System durchlaufen, haben bereits zwei ehemalige Schüler einen festen Arbeitsplatz gefunden. Einer von ihnen ist Abid Mohammad. Nachdem er sowohl die Carl-Heinrich-Rösch Schule in Waldshut als auch die Karl-Rolfus Schule in Herten besucht hatte, wechselte er 2007 in die BVE. Abid absolvierte einige Praktika, unter anderem im Einzelhandel, und bekam im Frühjahr 2010 eine Stelle in der Metzgerei Lederer in Weil im Rhein, wo er für Spülarbeiten zuständig ist.

Diese positiven Beispiele sind ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit der BVE und zeigen, dass der begonnene Weg der Richtige ist.

Zusammenarbeit mit rund 60 Betrieben

„Die BVE funktioniert aber nur dadurch, dass viele verschiedene Partner erfolgreich in einem Netzwerk zusammenarbeiten. BVE und KoBV, das Staatliche Schulamt Lörrach, die Agentur für Arbeit, der Integrationsfachdienst, die Lebenshilfe

fe Lörrach, das St. Josefs Haus Herten, der Landkreis Lörrach, die abgebenden Schulen, die Gewerbeschule Lörrach und nicht zuletzt die Firmen der Region kooperieren im Sinne der Jugendlichen. Hier zeigt sich auch deutlich ein hohes Maß an Übernahme von sozialer Verantwortung durch die Betriebe“, lobt der Leiter der BVE die rund 60 Firmen aus der Region, die zur Zeit mit der BVE/KoBV zusammenarbeiten und Praktikums- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Konzentration auf das Arbeitsleben gewährleisten

Damit sich die jungen Leute aber auf den neuen Lebensabschnitt – das Arbeitsleben – voll konzentrieren können, müssen ihnen die weiteren Lebensbereiche Sicherheit und Struktur bieten.

Da die Jugendlichen aber hinsichtlich der Wohnsituation, der familiären Verhältnisse oder der sinnvollen Freizeitgestaltung oftmals Unterstützung benötigen, besteht darin zur Zeit noch ein wesentlicher Arbeitsbereich der Lehrer in der BVE. „Dies geht allerdings weit über deren Tätigkeitsfeld hinaus und ist daher auf Dauer so nicht zu leisten. Auch diese Fragestellung kann und wird nur gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu lösen sein“, erläutert Thomas Mürle. (DB)

**BVE – Berufsvorbereitende Einrichtung
für den Landkreis Lörrach**
Bergstraße 27, 79539 Lörrach
Telefon 07621/161 37 10
info@bve-loerrach.de
www.bve-loerrach.de

Dem Leben und Sterben ein Zuhause geben

Das Hospiz am Buck wurde eröffnet



Selbst der Schweizer Nationaltrainer Ottmar Hitzfeld war zur Einweihung des neuen Hospizes in das katholische Gemeindezentrum seiner Heimatgemeinde gekommen. Vor vollbesetztem Haus konnten der Direktor des St. Josefshauses und Geschäftsführer des neuen Hospizes, Bernhard Späth, und die Vorsitzende des Förderkreises, Jutta Vincent, über 200 geladene Gäste begrüßen, darunter Vertreter aus Politik und Verbänden, der Kirchengemeinden und Kommunen.

„Die erste Etappe haben wir geschafft“, freute sich Bernhard Späth. Sein Dank galt zunächst dem Förderkreis und besonders der Vorsitzenden Jutta Vincent für das nie nachlassende Engagement, dem es zu verdanken sei, dass das Hospiz Realität geworden ist. „Frau Vincent kann ein Lied davon singen, dass es einfacher ist, Menschen für eine gute Sache zu begeistern, als Unterstützer zu finden, die auch einen maßgeblichen finanziellen Beitrag leisten.“

SWR-Moderator Mathias Zeller im Gespräch mit Ottmar Hitzfeld, der Vorsitzenden des Förderkreises Jutta Vincent und mit dem Direktor des St. Josefshauses und Geschäftsführer des neuen Hospizes, Bernhard Späth.

„Das Hospiz ist endlich Realität“, freute sich auch Jutta Vincent. Nach Jahren intensiver Arbeit könne sich der Verein nun neuen Aufgaben widmen und Spenden sammeln, da das Hospiz dauerhaft auf Spenden angewiesen sei. Sie hoffe auch, in Zukunft viele neue Mitglieder zu gewinnen.

Ein neues Mitglied stand schon bereit. Ottmar Hitzfeld bekannte in der anschließenden Talkrunde SWR-Moderator Matthias Zeller, dass er bereits vor drei Tagen seine Eintrittserklärung abgegeben habe. Seine Motivation, sich für den Hospizgedanken einzusetzen, komme noch aus seiner Zeit als Trainer in Dortmund, erzählte Hitzfeld. Dort sei er erstmals mit einem Hospiz in Berührung gekommen, als er Fans von Borussia Dortmund besuchte, die unheilbar krank im Sterben lagen. Er sei damals überrascht gewesen von der sozialen Kompetenz des Pflegepersonals, mit der sie die sterbenden Menschen begleiteten. Von da an hätten zwei Punkte für ihn eine große Bedeutung: Dass man in der Einsamkeit des Sterbens begleitet werde und die Frage der Schmerzlindeung.

Darum habe er sich vom ersten Tag an für das stationäre Hospiz zur Verfügung gestellt, bekannte Hitzfeld.

Insgesamt zehn Jahre hat es gedauert, bis das erste stationäre Hospiz im Landkreis Lörrach eröffnet wurde. Zehn Jahre, in denen die Frauen und Männer des Förderkreises Hospiz am Buck beharrlich auf das Ziel „stationäres Hospiz“ hin gearbeitet haben.

Nicht ungewöhnlich, wie Ute Epple von der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz meint. Im Regelfall seien es gerade private Initiativen, die hinter der Einrichtung eines Hospizes stehen.

Ursprünglich hatte der Förderkreis im Lörracher Kreis-krankenhaus den idealen Partner gefunden. Dort, wo der onkologische Schwerpunkt, die Brückenpflege und die Palliativversorgung in einer Hand sind, galten ideale Voraussetzungen für ein stationäres Hospiz. Dann erfolgte ein herber Rückschlag. Vor dem Hintergrund des von der Landesregierung geforderten Bettenabbaus, zog sich die Krankenhausgesellschaft von der Trägerschaft zurück. Ein tiefer Einschnitt für den Förderkreis. Der gesamte Vorstand machte den Platz frei für eine neue Führungsgruppe mit der Vorsitzenden Jutta Vincent. Sie machte sich auf die Suche nach einer neuen Trägergemeinschaft und einem alternativen Standort für das stationäre Hospiz. Nach weiteren Jahren auf der Suche nach einer Lösung kam dann 2007 der Durchbruch. In enger Zusammenarbeit mit dem

Direktor des St. Josefshauses schaffte es der Förderkreis das Diakonische Werk und die Caritas mit ins Boot zu nehmen. Beide stimmten zu, jeweils 20 Prozent der Trägerschaft zu übernehmen. Die restlichen 60 Prozent übernahm das St. Josefshaus. Zusammen gründeten sie die Hospiz am Buck GmbH und bestellten Bernhard Späth zum Geschäftsführer.

Als Standort bot sich der Paulusbau am Seniorenzentrum St. Fridolin in Lörrach-Stetten an. Ein Nebengebäude des ehemaligen Pflegeheimes, das in Trägerschaft des St. Josefshaus Herten durch einen Neubau ersetzt wurde.

Die Hospiz am Buck GmbH als Trägerin begann mit den Renovierungs- und Personalplanungen. Nach einjähriger Umbauzeit konnte das Hospiz bezogen werden. Jetzt stehen im ersten Obergeschoss sechs Einzelzimmer den Gästen zur Verfügung. Alle mit Bad und eigenem Zugang zum Balkon. Auf der gleichen Etage befinden sich ein gemeinsames Wohn- und Esszimmer mit Teeküche sowie Diensträume zur Pflege und Versorgung der Gäste. Im Hanggeschoss, über einen Aufzug erreichbar, gibt es einen Werkraum, in dem die Gäste, soweit möglich, malen oder mit Ton arbeiten können. Ferner befinden sich dort ein Schlaf- und Aufenthaltsraum für Angehörige sowie ein großer Mehrzweckraum, der auch den Mitarbeitern als Besprechungszimmer dient. Ein Raum der Stille bietet Gästen, Angehörigen und Mitarbeitern einen Rückzugsraum für Meditation und Andacht.

Sieben Vollzeitkräfte kümmern sich mit zehn ehrenamtlichen Helfern um die Gäste. Unterstützt werden sie von einem multiprofessionellen Team der verschiedensten Berufsgruppen, wie Ärzten, Seelsorgern, Physio- und Maltherapeuten.

Alles wurde getan, damit sich das neue Hospiz durch einen gewohnt häuslichen Charakter auszeichnet. Um den Gästen in ihrer letzten Lebensphase in einer familiären Atmosphäre, ein würdevolles Leben und Sterben zu ermöglichen.



Kurz berichtet

Vor großen beruflichen Herausforderungen

Theresia-Scherer-Schule verabschiedet 25 neue Heilerziehungspfleger.

Es hatte schon etwas Zauberhaftes, als fernöstliche Klänge durch den historischen Gewölbekeller der Himmelspforte in Wyhlen klangen. Spontan hatten die Schüler des Unterkurses eine deutsch-koreanische Musikgruppe gebildet, um die Abschlussfeier der 25 Absolventen der Theresia-Scherer-Schule musikalisch zu begleiten.

Es sah anmutig aus, wie die beiden Koreanerinnen – die, wie schon viele vor ihnen über Caritas-International in der Theresia-Scherer-Schule ausgebildet werden – Lieder aus ihrem Heimatland mit koreanischer Gebärdensprache unterlegten.

Den großen Applaus für die Musikgruppe nahm der Direktor des St. Josefshauses, Bernhard Späth, sogleich auf, um den frischgebackenen Heilerziehungspflegern zu ihrem erfolgreichen Examen zu gratulieren. Er freue sich, dass so viele Absolventen weiter im St. Josefshaus verbleiben: „Wir werden von ihrer Kompetenz, die sie in der Abschlussprüfung gezeigt haben, profitieren.“

Während der Prüfungen sei von den „Kardinalsymptomen“ die Rede gewesen. Das möchte er zum Anlass nehmen, den Absolventen die „Kardinaltugenden“ mit auf den Weg zu geben: Klugheit, Gerechtigkeit, Mut und Mäßigung. Auch wenn sich manches „nicht sogleich rechne“, stellten sie doch langfristig den Weg zu einem zufriedeneren Berufsleben dar.

Schulleiterin Gabriele Quay wünschte den Absolventen für die Zukunft Energie und die Fähigkeit auch visionär zu

denken und handeln. Das sei notwendig, um den Veränderungen gerecht zu werden, die durch die gesellschaftliche Inklusion auf den Beruf des Heilerziehungspflegers zukommen.

Der Zeitgeist sei schließlich dem Recht auf eine inklusive Gesellschaft nicht förderlich: Die Gesellschaft sei leistungsorientiert, familiäre und gesellschaftliche Strukturen befänden sich in der Auflösung und Nachbarschaften und Dorfgemeinschaften zahlten der notwendig gewordenen Mobilität ihren Tribut. Auch sei unsere Gesellschaft nicht per se bereit, Menschen mit Behinderungen als Mitbürger wahrzunehmen. Das alles stelle eine große Herausforderung für die neuen Heilerziehungspfleger dar. „Sie sind künftig gefordert, mögliche gesellschaftliche Ressourcen zu nutzen, um die Teilhabe behinderter Menschen in unserer Gesellschaft zu arrangieren.“

Zum Schluss dankte Gabriele Quay „allen Trägern von Basel bis zum Klettgau“, deren Mitarbeiter in der Theresia-Scherer-Schule ausgebildet werden, für die sehr gute Zusammenarbeit.

Vier Schüler wurden von Direktor Späth für ihre sehr guten Leistungen mit einem Preis ausgezeichnet: Philipp Kaiser, Andrea Parodi-Kaufmann, Aline Honkoop und als Jahrgangsbeste Dagmar Thaller. Einen Sonderpreis erhielt Denise Scherzinger, die die schwierige Schulfremdenprüfung gemeistert hat.

Ihr Examen bestanden: Florian Bauer, Joshua Baumgartner, Stefan Berndt, Aljoscha Biersack, Jens Böffert, Boris Gerchow, Ramona Gerteis, Tanja Große-Pawig, Sylvia Haller, Yvonne Hoppe, Christine Kym, Daniel Lichtblau, Alisa Malagrino, Kerstin Meyer, Julian Rübin, Tamara Salerno, Marion Steinebrunner, Helena Thüß, Shirin Vesper, Christina Vögtle, Don Weckesser.



Absolventen der Theresia-Scherer-Schule am St. Josefshaus Herten freuen sich über ihr erfolgreiches Examen

Spatenstich für neues Versorgungszentrum

Direktor Bernhard Späth gab mit einem Bagger die „Vorlage“ für den Spatenstich zum neuen Versorgungszentrum. Den Spaten in die Hand nahmen dann der kaufmännische Leiter des St. Josefshauses, Hermann Tränkle und die Hauswirtschaftsleiterin Verena Denzer sowie die Abgeordneten Armin Schuster (Bundestag) und Alfred Winkler (Landtag) nebst leitenden Mitarbeitern der am Bau beteiligten Firmen. In den kommenden zwei Jahren wird auf dem Grundstück des ehemaligen Maria-Theresia-Hauses ein zweigeschossiges Gebäude entstehen, das neben Großküche und Kantine auch eine öffentliche Cafeteria beherbergt. Die Fertigstellung des Hauses ist für 2012 geplant.



Kurz berichtet



Die „Handicaps“ beim Regierungspräsidenten

Einen begeisternden Applaus erhielten die „Handicaps“ für ihre Schlagereinlagen im Rahmen der Auftaktveranstaltung des deutsch-französischen Integrationsprojektes „Certi-Rhin“, im Regierungspräsidium Freiburg. Die Musik-Band des St. Josefshauses, acht Menschen mit Behinderungen, waren vom Regierungspräsidium eingeladen worden, den deutsch-französischen Festakt musikalisch zu begleiten.

Mit diesem Festakt startete Regierungspräsident Julian Würtenberger ein grenzüberschreitendes Projekt zur beruflichen Ausbildung von benachteiligten Menschen, getragen vom französischen Landwirtschaftsministerium und dem Regierungspräsidium Freiburg.

„Der Regierungspräsident und Männer seines Stabes hatten die „Handicaps“ auf einer Veranstaltung im St. Josefshaus kennengelernt. Das brachte sie auf die Idee, uns als Begleitprogramm zu dieser Veranstaltung einzuladen“, freut

sich Stefan Nottbrock über den großartigen Erfolg der noch jungen Band. Wie richtig das Regierungspräsidium mit seiner Wahl lag, konnte man nicht nur am stürmischen Applaus ablesen, sondern auch daran, dass die anwesenden Ehrengäste die eingängigen Schlager-Melodien gutgelaunt mitsangen.

Entstanden ist die Band 2008 aus der Musiktherapie heraus. Stefan Nottbrock, Musiktherapeut im Psychologischen Dienst des St. Josefshauses, leitet die Gruppe. „Das sind alles Menschen mit Behinderungen, die sehr musikalisch sind. Für sie ist Musik ein Gemeinschaftserlebnis und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei“, erklärt der Musiktherapeut.

Mittlerweile hat die Band schon mehrere kleine Auftritte in der Region absolviert, die sie selbstbewusster werden ließ. Freiburg war der erste größere öffentliche Auftritt. Und das bereits so erfolgreich, dass es sich Regierungspräsident Würtenberger zum Abschluss nicht nehmen ließ, sich mit den „Handicaps“ ablichten zu lassen.

Miteinander spielen und lernen

Behinderte und nichtbehinderte Schüler arbeiten gemeinsam an einem Theaterprojekt

Was heißt „Anderssein“? Und was bedeutet „Integration“? Ein kooperatives Theaterprojekt behinderter und nichtbehinderter Schüler macht das erfahrbar. Harald Peghini und Martin Häußler von der Karl-Rolfus-Schule in Herten konnten dafür die Hans-Thoma-Hauptschule Warmbach und die Pestalozzi Schule Lörrach gewinnen. Unterstützung kam auch aus Stuttgart: Die Stiftung kulturelle Jugendarbeit des Kultusministeriums Baden-Württemberg übernahm schließlich das Projekt mit den Schulen als Kooperationspartner. **Am Sommerfest des St. Josefshauses, das am 26. und 27. Juli stattfindet, ist Premiere.**

Das Bühnenbild steht. Unter der professionellen Leitung von Felicitas Tauer und Michael Zerr vom Theater „Tempus fugit“ proben die Schüler noch kräftig ihre Rollen. Noch ist nicht alles perfekt. Mal wird ein Einsatz verpasst oder ein Schüler hat seinen Text vergessen.

„Das übliche halt in diesem Probenstadium.“ Felicitas Tauer und Michael Zerr nehmen das locker. Schon seit Dezember vergangenen Jahres erarbeiten sie mit den Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen neun und 14 Jahren in wöchentlichen Proben das Stück. Beide wirken sehr gelassen. Ob die Arbeit mit geistig behinderten Menschen schwieriger sei? „Nicht wirklich“, meinen sie. Es sei eine Sache der Methodik. „Man muss alles mehr bildlicher erklären als sonst“, meint Felicitas Tauer. „Und wir müssen mehr wiederholen, damit die Abläufe drin sind.“ Aber dafür kämen behinderte Kinder offener auf einen zu, was es wieder einfacher mache, ergänzt Michael Zier. Nächste Woche beginnen sie mit den Intensivproben. Dann wird es langsam ernst.

Erzählt wird die Geschichte des Wolfsjungen Viktor, der im Jahre 1798 in einem Wald in Südfrankreich aufgefunden wird und aus dem die Bewohner des benachbarten Dorfes einen zivilisierten Menschen machen möchten.



Michael Zerr vom Theater „Tempus fugit“ (links) mit behinderten und nichtbehinderten Schülern bei den Proben zu „Der Wolfsjunge“.

Das Stück hat „Tempus fugit“ ausgesucht. „Ein hervorragendes Thema“, findet Martin Häußler, der die Produktionsleitung für das Stück übernommen hat. Denn die Theater-AG der Karl-Rolfus-Schule wolle ja mit diesem Projekt einen neuen Weg gehen. „Das Ziel ist über das Theaterspielen Begegnung und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen“, erklärt er.

Dazu passt das Stück vom Außenseiter, den man versucht in die Gesellschaft einzubinden. „Das Stück hat dazu beigetragen, dass sich die Schüler der verschiedenen Schulen gefunden haben“, erzählt Häußler.

So sei der Anfang geprägt gewesen, von Zurückhaltung zwischen den Schülern. Doch die Handlung des Stückes bot die Möglichkeit, die Berührungsängste nach und nach abzubauen. „Es gab Momente im Stück, wo die Schüler ihre Rollen verlassen haben und kurz sie selbst waren. Dabei entstanden reale Situationen, die im Stück thematisch behandelt wurden“, freut sich Häußler darüber, dass die Absicht des Projektes aufgegangen ist. „Viele Regelschüler denken jetzt gar nicht mehr nach, ist der anders oder nicht?“



Die Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie in Grafeneck (oben), der Gedenkstein des St. Josefsheimes (Mitte), Pfarrer Anton Frank zelebrierte den Gedenkgottesdienst (unten)

Pfarrer Anton Frank, der den Gedenkgottesdienst zelebrierte, erinnerte daran, dass sich hinter der allgemeinen Opferzahl ganz individuelle Schicksale verbergen. „Auch wenn wir ihre Gesichter nicht mehr kennen, so sollen uns ihre ganz persönlichen Schicksale als Mahnung unvergessen bleiben“.

Zuvor hatten sich alle bei einem Rundgang über das Gelände zu dem Ort begeben, an dem die Vergasungen stattgefunden hatten. Die Samariterstiftung, von der das Schlossgelände für die Euthanasie-Aktion von den Nazis beschlagnahmt worden war, hat heute über die lange Allee zum Schloss hin Wohngebäude für Menschen mit Behinderungen errichtet. Wo einst der Vergasungsschuppen stand, steht jetzt eine kleine Halle mit großen Fensterfronten. Nur noch ein kleiner Mauereck vor der Halle erinnert an die genaue Topografie der Vernichtungsstätte. Der einstige Vergasungsschuppen wurde Anfang der 1960er Jahre abgerissen.

„Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“

St. Josefshaus mahnt mit einer Steinniederlegung an seine 345 Opfer der Nazi-Euthanasie

Zum 70. Mal jährt sich der Jahrestag an dem in sieben Transporten 345 behinderte Menschen aus dem St. Josefshaus nach Grafeneck transportiert und im Rahmen der so genannten „Euthanasie“ ermordet wurden. Zum Gedenken an die Opfer und um die Erinnerung an das Geschehene wach zu halten, sind jetzt Mitarbeiter und Menschen mit Behinderungen aus dem St. Josefshaus nach Grafeneck gefahren und haben einen Gedenkstein für die Opfer niedergelegt.

Es regnet ohne Unterlass als die Delegation aus dem St. Josefshaus den Stein zur Gedenkstätte bringt. Kurz bleiben alle an der Schwelle stehen, über die man die Gedenkstätte betritt. Sie trägt die Namen aller Orte, aus denen Menschen nach Grafeneck deportiert wurden. Dann wird der Stein vom Direktor des St. Josefsheimes, Bernhard Späth, in der offenen Kapelle niedergelegt. Die Kapelle wird von fünf Pfeilern getragen, die bildlich an das fünfte Gebot „Du sollst nicht töten“ erinnern. In der Mitte steht ein Altar aus blauem Granit, an seinem Sockel angedeutet: verkrampte Hände.

„Wir können die Menschen nicht wieder lebendig machen und ihnen ihre geraubte Würde zurückgeben“, mahnte der Direktor des St. Josefsheimes in seiner Rede auf der Gedenkfeier. **„Doch die Alternative zum Erinnern wäre das Vergessen“**, so Späth. „Wir würden dadurch zu Helfershelfern der Mörder, denn: Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst.“ Er hoffe, dass durch die Reise nach Grafeneck die Erinnerung wachgehalten werden könne. Späth vergegenwärtigte in seiner Rede noch einmal die Geschichte der „Euthanasie“-Aktion und die Geschehnisse im St. Josefshaus, vom arglosen Ausfüllen der Meldebögen bis zum passiven Widerstand der Schwestern, als die wirklichen Hintergründe offenbar wurden.



(v.l.n.r.) Bernhard Späth, Direktor St. Josefshaus Herten, MdL Alfred Winkler, Ortsvorsteher Rheinfelden-Herten, Landtagspräsident Peter Straub und der Generalvikar des Erzbistums Freiburg, Dr. Fridolin Keck

Denken an Vergangenes um der Gegenwart willen.

In diesem Jahr jährt sich zum 70. Mal die Transporte von 345 Menschen mit Behinderungen aus dem St. Josefshaus Herten in das Vernichtungslager Grafeneck. Das St. Josefshaus gedachte dieses Verbrechens mit einem Gedenktage. Vertreter aus Kirche und Politik waren mit Grußworten vertreten. Alle Redner betonten die Notwendigkeit eines solchen Gedenktages, gerade auch im Hinblick auf aktuelle Fragestellungen in der Behindertenpolitik und Humangenetik. Sie warnten vor der Gefahr, die die moderne Gen-Medizin mit sich bringe. Man müsse sich vor Allmachtsfantasien schützen, denn der Traum vom „perfekten Menschen“ sei immer noch aktuell, so der Tenor. Wir dokumentieren Auszüge.

Dr. Fridolin Keck, Generalvikar des Erzbistums Freiburg:

(...) Wir gedenken heute der Ermordung von 345 Menschen mit Behinderungen aus dem St. Josefshaus in Grafeneck vor 70 Jahren. Dieses Verbrechen hat eine Vorgeschichte. Denn Untaten dieser Art beginnen in der Sprache. Man ordnete den Menschen in Wertkategorien ein und sprach seit den 20/30er Jahren des letzten Jahrhunderts von der Herrenrasse und

wertvollem Leben. Die Kehrseite vom „wertvollen“ Menschen ist „unwert“: Da wird der Mensch nach seinem Gebrauchswert beurteilt oder buchstäblich „verwertet“. Hier zeigt sich, dass es durchaus seine Tücken hat, wenn man den aus dem Bereich der Ökonomie stammenden Begriff „Wert“ in die Ethik überträgt. Personen haben nicht Wert, sondern Würde.(...)

Die Tätigkeiten des Messens, Wägens und Kontrollierens haben in der modernen Industriegesellschaft eine Bedeutung erlangt wie nie zuvor. Je mehr der Mensch dieses Instrumentarium beherrscht, desto mehr ist er selbst unter dessen Kontrolle geraten. In der modernen Medizin und der Gentechnik wird er bis in die tiefsten Strukturen seines Wesens vermessen, kartographiert und zunehmend kontrolliert. Sicher sind dadurch große Heilungsmöglichkeiten eröffnet. Aber die pränatale Diagnostik verleitet Ärzte und Eltern zugleich immer mehr dazu, nach den möglichen „Schwächen“ des Ungeborenen zu fahnden. (...) Längst lebt der alte Traum vom perfekten (Über-)Menschen wieder auf – des Menschen mit genetischem Gütesiegel.



Direktor Bernhard Späth bei der Eröffnung des Gedenktages



Für die musikalische Umrahmung sorgte das Saxophonquartett der Musikschule Rheinfeldern



Generalvikar Dr. Fridolin Keck



Landrat Walter Schneider

Denken an Vergangenes um der Gegenwart willen.

(...) Dass im Zuge mancher medizinischer und gentechnischer Verfahren sowie engerer Budgets Menschen mit Behinderungen wieder als Risiko- und Kostenfaktoren für Krankenkassen, Politik und schließlich der Gesellschaft angesehen werden, muss uns alarmieren. (...)

Finanzielle Entscheidungen sind immer auch ethische Entscheidungen. Das ethische Niveau einer Gesellschaft ist an ihren finanzwirtschaftlichen Entscheidungen abzulesen. Die behinderten und benachteiligten Menschen stellen unsere Gesellschaft vor die Gretchenfrage. Eine Gesellschaft, die bei den Menschen mit Behinderungen zu sparen anfängt, ist eine behinderte Gesellschaft. Sie behindert sich selbst bei der Entfaltung der Menschenwürde. Am Umgang mit behinderten Menschen und ihren Einrichtungen entscheidet sich wesentliches für die Zukunft des Standortes Deutschland. Wo der Boden für menschliche Zuwendung und die Förderung besonders Benachteiligter austrocknet, dort wird auf die Dauer auch die Gesellschaft austrocknen. (...)

Die Fortentwicklung der Lebensbedingungen und die Emanzipation der Menschen mit Behinderungen sind nicht umsonst zu haben. Die freiheitliche demokratische Ordnung hat ihren Preis, auch in Zeiten knapper werdender Mittel. (...)

Landtagspräsident Peter Straub:

(...) Die Nazis machten das Menschsein abhängig von Gesundheit oder Leistungsfähigkeit (...). Sie ersetzten von Staatswegen die Ethik der Solidarität und der Caritas durch, so wörtlich, die „Ethik des Raubtiers“. Doch das ist eben nicht die ganze Wahrheit, die Nazis konnten hergebrachte Denkstrukturen nutzen, weit verbreitete Vorurteile instrumentalisieren und auf vorhandene, rassistische Haltungen bauen. (...) Was den geistig und körperlich behinderten Menschen vor 70 Jahren angetan wurde, fußte im sozialdarwinistischen Denken des 19. Jahrhunderts. (...) Intellektuell fand der Tabubruch Jahrzehnte vor den Nazis statt. Schon 1920 hatten der Jurist Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche in ihrem Buch „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ radikale Schlussfolgerungen formuliert, die sich die Nazis nur noch zu eigen machen mussten. Zum Beispiel Berechnungen, wonach der Staat ungeheure Summen für ohnehin unheilbar Kranke verschwendet, statt sie in die Bildung gesunder Kinder zu investieren.

(...) Unser Gedenken ist deshalb beklemmend aktuell, angesichts eines wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der immer weiter reichende Eingriffe in das werdende Leben ermöglicht, der immer detaillierter „Schwächen“ Ungeborener identifiziert, der immer besser zur genetischen Auswahl und Optimierung von Föten befähigt.

(...) Wir müssen uns fragen, wer schützt uns vor neuen Allmachtsfantasien, vor neuer Hybris, vor perverser Ehrgeiz. Wer garantiert, dass die vollständige Erfassung des Erbguts nicht zum Auswählen verführt? Und dass der Albtraum vom perfekten Menschen aufgeht? (...) Bejahen wir noch hinreichend, dass prinzipielle Schranken existieren, die vom Individuum nicht durchbrochen werden dürfen?

(...) Geht unser Lebensschutz noch über alles? Ich meine, durch unser heutiges Gedenken stellen wir uns selbst eine doppelte Aufgabe, nämlich erstens alles zu tun gegen Menschenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft. Und zweitens, unsere Wachsamkeit zu schärfen gegen die Abgründe unseres Denkens und Fühlens. Beschönigen wir nichts, die Einstellung zu körperlicher und geistiger und seelischer Behinderung ist immer noch von Irrtümern und Ängsten beeinflusst. Es dominiert eine obskure Haltung, die leichtfertig irgendwie nebulöse Normalität statuiert und jede Abweichung als Makel ansieht. (...)

MdL Alfred Winkler:

Der heutige Tag ist es Wert zu erinnern und zu mahnen. Aber ich möchte auch, dass der heutige Tag zur Warnung gereicht. Unsere Gesellschaft ist dabei, die Entwicklung zum perfekten Menschen zu betreiben. Die medizinischen und technischen Entwicklungen führen zu Auswirkungen, mit denen sich die Menschen nicht genügend moralisch und ethisch beschäftigen. Wenn wir das vernachlässigen, dann klafft ein großer Abstand zwischen der technischen Entwicklung und der ethischen Entwicklung unserer Gesellschaft.

Walter Schneider, Landrat des Landkreises Lörrach:

Die Schilderungen über die im Detail geplante und möglichst geheim zu haltende Deportation und Tötung der Menschen, denen unter dem Deckmantel einer perversen Ideologie der Rassenhygiene das Recht auf Leben abgesprochen wurde, machen uns betroffen, hilflos und ohnmächtig.

Und diese Betroffenheit, dieses Nicht-Begreifenkönnen muss uns bleiben! Es darf nicht von Ignoranz, Nichtinteresse und Gleichgültigkeit abgelöst werden. Das sind wir der Ge-

sellschaft, das sind wir uns selbst, und das sind wir vor allem den Opfern von damals schuldig. Damit so etwas nie wieder geschieht.

(...) Ist unsere heutige Gesellschaft, sind wir, jeder Einzelne definitiv und für alle Zeiten gewappnet, Gedankengut, das das Recht zum Leben in Frage stellt, entgegentreten?

Verfügen wir insoweit über die notwendigen Widerstandskräfte, die notwendig sind, eine Gesellschaft in dieser Frage widerstandsfähig zu machen?

Dazu braucht es Veranstaltungen wie heute. Immer und immer wieder. Gerade auch für nachfolgende Generationen, für die jungen Menschen, für die Menschen die jetzt im 21. Jahrhundert aufwachsen und leben.

(...) Diese Herausforderung stellt sich heute mehr denn je. Kinder kommen heute zur Welt, für die früher ein Überleben bei der Geburt nicht möglich gewesen wäre. Folge eines medizinischen Fortschritts ohnegleichen.

Die Zahlen dieser Menschen steigen heute unaufhörlich. Und damit die sozialen und finanziellen Aufwendungen, die die Gesellschaft, vor allem aber die kommunalen Haushalte mehr und mehr belasten werden, und damit natürlich auch zu Diskussionen anreizen. Viele wissen nicht, dass die geringeren Ausgaben in der Vergangenheit, in den 50er und 60er Jahren, insofern auch eine Folge der Tötungsmaschinerie der Nazizeit waren. Das war im Grunde genommen in der demografischen Entwicklung ein Knick, der aber hinterher wieder zu einem starken Anstieg geführt hat. (...)

Umso mehr stehen wir heute in der Verantwortung: Ethisch, moralisch und politisch.

(...) Vieles ist auch besser geworden, im Vergleich zum 19. Jahrhundert, wo man eine ganz andere Einstellung zu Menschen mit Behinderungen hatte. Das hat sich heute Gott sei Dank geändert. Aber das muss aufrecht erhalten bleiben und darf nicht hinter irgendwelchen wirtschaftlichen Zwängen in Frage gestellt werden.

Blick in die Zukunft

Auf dem Gedenktag für die Opfer der Euthanasie-Verbrechen der Nazis hielt Prof. Dr. Edgar Kössler, Rektor der Katholischen Hochschule Freiburg, einen Hauptvortrag mit dem Titel „Blick in die Zukunft“.

In seinen Ausführungen verdeutlichte Prof. Kössler, dass auch heute noch – 70 Jahre nach den Morden in Grafeneck – Menschen mit Behinderungen in einer ganz diffizilen Weise gesellschaftspolitisch stigmatisiert werden. Deutlich wird dies an den Widersprüchlichkeiten der gegenwärtigen Behindertenpolitik: Während Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit offiziell Behinderung als Bestandteil des menschlichen Lebens anerkennt und wertschätzt, gilt gleichzeitig ein sogenannter Gen-„Defekt“ als Selektionskriterium, um die Tötung ungeborenen Lebens zu legitimieren. Im folgenden bringen wir eine leicht gekürzte Fassung des Vortrags von Prof. Kössler.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir gedenken heute der 345 Bewohner(innen) des St. Josefshauses Herten, die wie weitere zehntausende behinderte Menschen, vor 70 Jahren im Rahmen der Aktion T4 in den Vernichtungslagern der Nazis systematisch ermordet wurden.

Wenn wir die Geschichte betrachten, war der Holocaust ja nichts anderes, als der extreme Kulminationspunkt einer langen Entwicklung: In der Zeit um 1879, als das St. Josefshaus gegründet wurde, wurden Menschen mit Behinderungen als arme, leidende und deshalb auch bemitleidenswerte Geschöpfe betrachtet, die einer dauerhaften geschützten Unterbringung und Versorgung bedürfen.

Menschen mit Behinderungen wurden als „eigentlich nicht menschliche Wesen“, sondern als „ökonomische Belastung“ und „genetische Bedrohung“ betrachtet, vor denen es die

„normale“ Bevölkerung „zu schützen“ galt. Diese Schutzmaßnahmen reichten von einer lebenslangen Verbannung in teilweise vergitterte Anstalten, dem Heiratsverbot und der Zwangssterilisation bis zur physischen Vernichtung in den Vernichtungslagern. (vgl. Kössler 1991,104)

Neue Gefährdungen

Heute – 70 Jahre später – im Jahr 2010 – steht für die meisten Menschen mit Behinderungen ein ausgebautes Netz stationärer, teilstationärer und ambulanten Betreuungsangebote für alle wesentlichen Lebensbereiche zur Verfügung.

Können wir uns also auf die Schultern klopfen, uns zurücklehnen und mit dem Erreichten zufrieden sein?

Müssen wir auch vor diesem Hintergrund heute wirklich noch wachsam sein, weil das Leben behinderter Menschen in Gefahr steht?

Leider muss ich die Frage mit einem JA beantworten, wenngleich die Problemstellungen wesentlich diffiziler und komplizierter geworden sind. Insbesondere aus der Forschung und Entwicklung der Biomedizin, einer Wissenschaft, die sich mit Grenzfragen des menschlichen Seins beschäftigt, ergeben sich ethische Probleme. Diese Fragen betreffen den Beginn menschlichen Lebens genauso wie Fragen zum Ende des Lebens. Fragen, mit denen jeder von uns früher oder später konfrontiert wird, sei es durch das persönliche Betroffenheit, das Miterleben in der Familie oder im Freundes- oder Bekanntenkreis.



Prof. Dr. Edgar Kössler
Rektor der Katholischen Hochschule Freiburg

Zweck der Forschung

Eine grundsätzliche Frage betrifft die ethischen Grenzen von biomedizinischer Forschung überhaupt. Zu welchen Zwecken ist Forschung, sind Versuche am Menschen erlaubt? Eine Frage, die angesichts der abscheulichen Experimenten mit „Menschenmaterial“ – wie die Nazis dies nannten – d.h. den Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der NS-Diktatur, damals wie heute von großer Bedeutung ist. Ich erinnere dabei an die Debatte um die Europäische Bioethikkonvention aus den 90er Jahren, die klären wollte, ob wissenschaftliche Forschung an Menschen, die z.B. wegen einer Behinderung nicht fähig sind, ihre Einwilligung selbst zu geben, zulässig ist. Dabei wird zwischen verschiedenen Zwecken der Forschung unterschieden: Bei der sogenannten eigennützigen Forschung hat im Falle des Erfolgs auch die beforschte Person einen direkten Vorteil – z.B. eine verbesserte Therapie. Bei der fremdnützigen Forschung handelt es sich um Forschung, deren Ergebnisse nicht in erster Linie den beforschten Personen, sondern anderen Interessensgruppen oder Institutionen z.B. der Wissenschaft oder Wirtschaft zu Gute kommen. In diesen Bereich fällt auch die gruppennützige Forschung. Bei dieser gehört die Versuchsperson einer Gruppe an, die als Ganzes Vorteile von der Forschung haben kann, bei der die einzelne Versuchsperson aber keinen direkten Nutzen von der Forschung hat. Beispielhaft sei auf das Forschernetzwerk Mentale Retardierung verwiesen, das nach den genetischen Ursachen geistiger Behinderung sucht. Kritisiert wird, dass dabei Kinder als Forschungsobjekt dienen, ohne dass die beteiligten Kinder einen Nutzen daraus ziehen können. Vielmehr scheinen andere, nämlich wirtschaftliche Interessen im Hintergrund zu stehen. „Mentale Retardierung“, erklärt das

Forschernetzwerk auf seiner Webseite, „betrifft etwa zwei Prozent der Bevölkerung und ist der bedeutendste einzelne Kostenfaktor im Gesundheitswesen.“ (vgl. taz.de,03.09.2010)

Letztendlich verbietet die europäische Konvention nun zwar die fremdnützige Forschung, die gruppennützige Forschung bleibt jedoch erlaubt. Massive Kritik aus Einrichtungen und Behindertenverbänden konnte die Ratifizierung der Konvention in Deutschland damals mit verhindern.

Umstrittener Personenbegriff

Deutschland ist dieser Konvention bis heute nicht beigetreten, weil man sich in zentralen Fragen nicht einigen konnte und diese deshalb ausgeklammert wurden. Uneinigkeit bestand z.B. in der Frage, was eine Person ausmache, also bezüglich des anthropologischen Personenbegriffs. Dass eine solche Übereinkunft zwingend notwendig ist, zeigt die Positionierung des Philosophen Singer aus dem Jahr 1994, der aus seiner nutzenabhängigen Unterscheidung von Menschsein und Personsein die Tötung von Menschen rechtfertigt. Ich zitiere:

„Es gibt viele Wesen, die bewusst fähig sind, Lust und Schmerz zu erfahren, aber nicht selbstbewusst und vernunftbegabt und somit keine Personen. Viele nichtmenschlichen Tiere gehören nahezu mit Sicherheit zu dieser Kategorie; das gilt auch für Neugeborene und manch geistig Behinderte ... von Wesen, denen Selbstbewusstsein fehlt, (kann man) nicht sagen, sie hätten im vollen Sinne von „Recht“ ein Recht auf Leben (Singer, Peter: 1994, 136f). Und weiter heißt es: „Der Kern der Sache ist freilich klar: die Tötung eines behinderten

Blick in die Zukunft

Säuglings ist moralisch nicht gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht“. (S.244) Für Singer sind die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Kommunikation sowie zur Einnahme von Zukunftsperspektiven die entscheidenden Kriterien der Personalität.

Christlicher Personenbegriff

Eine solche Position ist aus christlicher Sicht abzulehnen. Das christliche Menschenbild stellt die Person in den Mittelpunkt. Jede Person ist ein Geschöpf und ein ebenbildliches Gegenüber Gottes. Daraus bezieht jede Person ihren Wert und ihre Würde unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, ihrem Status oder ihrem Alter. Und diese Würde ist unantastbar und unverfügbar. Vielmehr liegt es an uns, ist es unsere Aufgabe, jede Person mit ihren unterschiedlichen Gaben zu unterstützen, ihren eigenen, einzigartigen Weg durchs Leben zu gehen. Das gebietet auch das Grundgesetz, nachdem jeder Mensch einen Anspruch auf Achtung und Anerkennung besitzt. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, steht seit 1994 im Grundgesetz. „Alle Tendenzen, die mit dem Versuch einer Differenzierung bestimmten Menschen das Recht auf Leben und auf Personalität absprechen (...), sind nunmehr verfassungsfeindlich (...)“ (Bleidick, Ulrich. 1997, 246-252)

Formen pränataler Diagnostik

Auch vor diesem Hintergrund entstehen damit ganz grundsätzliche Fragen beispielsweise in Hinblick auf die unterschiedlichen Formen pränataler, d.h. vorgeburtlicher, Diagnostik und Beratung sowie der dabei eingesetzten Methoden und Techniken und deren Konsequenzen.

Schwierig wird es, wenn die Untersuchung ergibt, dass das ungeborene Kind von den erwarteten Vorstellungen abweicht. Dann entsteht nämlich die Frage, ob das Kind weiter ausgetragen wird oder abgetrieben werden soll – eine Entscheidungssituation, die sehr belastend sein kann.

Von der Ausnahme zur Routine

Sollten solche Untersuchungen bei ihrer Einführung in den siebziger Jahren nur auf „einige besonders schwere Krankheiten und Behinderungen“ beschränkt bleiben und nur „unter strengen Auflagen“ bei ganz wenigen Routinegruppen angewandt werden, sind solche Untersuchungen heute praktisch zur Routine geworden. Man geht davon aus, dass diese Möglichkeit von mehr als 80% der Schwangeren genutzt wird. Eine Routine, in deren Folge heute immer mehr Eltern eine nach dem Schwangeren- und Familiengesetz von 1995 rechtlich abgesicherte Abtreibung vornehmen lassen. Berichte über Abtreibungen von Föten, bei denen Veränderungen in der Struktur des Erbgutes festgestellt wurden, zeigen, dass heute in mehr als 90% der Fälle abgetrieben wird. Rechtlich ist dies jedoch nur zulässig bei einer medizinischen Indikation, wenn damit schwerwiegende Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes der Mutter abgewendet werden können. Natürlich kann diese Rechtslage nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Behinderung des Kindes der Anlass für einen Schwangerschaftsabbruch ist.

Seit 1995 ist die Abtreibung bis zur Geburt möglich. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 100 Kinder eine solche Spätabtreibung im letzten Drittel der Schwangerschaft, in dem sie bereits lebensfähig sind, überleben. (vgl. Spieker, Manfred: 2004,4-7) Welch eine grausame Hypothek für das weitere Leben sowohl für das Kind als auch der Eltern! Nach den offiziellen Zahlen des statistischen Landesamtes kommt heute in der Bundesrepublik Deutschland auf sechs Geburten eine Abtreibung. Die Dunkelziffer soll nochmals so hoch sein. (vgl. Rehder, Stefan / Blasel, Veronika: 2004,4-7) Damit erfüllen sich nur in Einzelfällen die Hoffnungen, die an das Beratungsschutzkonzept geknüpft wurden, nämlich die Abtreibungen zu reduzieren.

Moralische Verantwortung

Gleichwohl will ich darauf hinweisen, dass trotzdem ein grundsätzlicher (beträchtlicher) Entscheidungsspielraum bleibt, welche Konsequenzen aus dem Ergebnis der pränatalen Diagnostik gezogen werden. Es bleibt deshalb – und diese Individualisierung ist nicht unproblematisch – in der moralischen Verantwortung der Eltern und der beratenden Ärzte, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Denn auch ein Arzt ist „unter der Voraussetzung einer ordnungsgemäßen, dem medizinischen Standard und der konkreten Situation der Schwangeren entsprechenden Diagnostik, Aufklärung und Behandlung ...berechtigt und nach seinem Berufsethos auch verpflichtet, lebenserhaltend zu beraten ... Er hat – unabhängig, wie sich die Frau entscheidet ... keine Haftung zu befürchten, wenn er eine Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft mit einem behinderten Kind zu überzeugen versucht und zielgerichtet lebenserhaltend berät oder wenn er auf die Nachteile und ungewollten evtl. Folgen einer PND hinweist“. (Ulrike Riedel: Kind als Schaden, 2006)

Präimplantationsdiagnostik (PID)

Mittlerweile haben sich die diagnostischen Möglichkeiten weiter verfeinert. Mittels der sogenannten PID ist es nun auch in Deutschland rechtlich möglich, künstlich befruchtete Eizellen, bevor sie der Frau, von der die Eizellen stammen, eingesetzt werden, auf genetische Schäden zu untersuchen. Werden Schäden festgestellt, dürfen diese Eizellen ausgesondert und entsorgt werden. Möglich ist dies nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli diesen Jahres, in dem die-

ser feststellt, dass die Methode der PID mit dem Embryonenschutzgesetz vereinbar ist. Dieses Gesetz bleibt in der Logik der Rechtsprechung zum §218. Und es wird hier noch eklatanter deutlich, dass eine drohende Behinderung der Grund für die Selektion ist. Behindertes, nicht perfektes Leben soll vermieden werden. Die Richter sehen einen Konflikt darin, dass einem Paar mit Kinderwunsch nicht zugemutet werden kann, dass „sehenden Auges das hohe Risiko eingegangen (wird), dass ein nicht lebensfähiges oder schwerkrankes Kind geboren wird.“ Damit wird implizit auch zum Ausdruck gebracht, was für ein lebenswertes bzw. lebensunwertes Leben gehalten wird. Mit der PID wird der selbstverständliche Wert menschlichen Lebens grundsätzlich in Frage gestellt.

PID vs. Menschenwürde

Die PID ist damit zwar rechtlich legitimiert, aus christlich ethischer Perspektive jedoch abzulehnen, da diese mit der Unantastbarkeit und Unteilbarkeit der Menschenwürde nicht vereinbar ist. Auch dieses Urteil individualisiert die Verantwortung für die Entscheidung und deren Folgen. Es bleibt außerdem zu befürchten, dass das Urteil den sozialen Druck auf Paare verstärkt und es eine zunehmende Diskriminierung und Entsolidarisierung von Menschen mit Behinderungen und deren Familien befördert. Diese Gefahr ist umso größer als solche Techniken „im sozialen Raum nie neutral“ sind. Sie verändern vielmehr „die individuelle Erwartungen und Verhaltensweisen, soziale Werthaltungen und Standards“ ... sie „setzen an vorhandenen Bedürfnissen an, treiben sie weiter voran und verändern sie unter der Hand, bis neue Bedürfnisse, Wünsche, Normen entstehen.“ (Beck-Gernsheim, Elisabeth, 2002, S. 127)

Normativer Konflikt

Trotz der gegenwärtig zu beobachtenden noch hohen Solidarität mit und der großen Bereitschaft zum freiwilligen Engagement für Menschen mit Behinderungen, die auf positive Einstellungen gegenüber behinderten Menschen schließen lassen, lassen sich auch heute vielfach mehr oder weniger latente ablehnende oder zumindest ambivalente (behindertenfeindliche) Einstellungen ausmachen. Die hohe Abtreibungsrate nach pränataler Diagnostik spricht

Blick in die Zukunft

für sich. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die heftigen Proteste 2007 gegen das vom St. Josefshaus geplanten Wohnprojekt für Menschen mit Behinderungen in Villingen-Schwenningen. Und ich verweise auf die Ergebnisse von Befragungen, nach denen Eltern sagen, dass sie die Behinderung ihres Kindes nicht akzeptieren könnten. Gleichzeitig sind positive Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen sozial erwünscht und Benachteiligungen im Grundgesetz normativ sanktioniert. Aus dieser widersprüchlichen Lage entsteht ein „normativer Konflikt“, der in den Ambivalenzen und Unsicherheiten im Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderungen zum Ausdruck kommt. (vgl. Cloerkes 1985, Tröster 1994).

Dammbrech-Gefahr

Und auf noch einen Aspekt möchte ich hinweisen: In der Ethik gibt es das sogenannte „Dammbrech-Argument“. Damit ist gemeint: Wenn wir am Lebensbeginn Selektion und Kindstötung unter bestimmten Bedingungen erlauben, warum dann nicht auch am Lebensende? Am 25.06.2010 hat der 2. Senat des BGH ein Urteil gesprochen, nachdem der Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung nicht mehr strafbar ist, wenn ein Patient dies vorher in einer Patientenverfügung festgelegt hat. Damit wird gleichzeitig die Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe aufgehoben und durch den Begriff Behandlungsabbruch ersetzt. Viele sehen in diesem Urteil eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts schwerstkranker Menschen. Andere halten das Urteil für problematisch – ja gefährlich, da Kriterien für die Erfassung des Patientenwillens fehlen und damit für die Grund-

lage, auf der dann über das Weiterleben oder Sterbenlassen entschieden wird. Gefährlich, weil damit Dritte Äußerungen des Betroffenen deuten müssen. Dies umso mehr als „in einer Zeit, in der schwere Erkrankungen oder die Bedürfnisse nach intensiver Pflege und Betreuung oft ebenso subjektiv und beiläufig auf die Frage von Lasten und Kosten reduziert wird“. (vgl. Stellungnahme der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung vom 02.07.2010)

Damit ist ein Begründungszusammenhang angesprochen, der in der alltäglichen Praxis und den behindertenpolitischen Diskussionen der letzten beiden Jahrzehnten des globalisierten und marktwirtschaftlichen Wettbewerbs einen immer größeren Raum eingenommen hat: das Nützlichkeitsdenken.

Primat der Nützlichkeit

Insgesamt zeichnen sich gesamtgesellschaftlich betrachtet Entwicklungen ab, die eine zunehmende Kluft zwischen armen und reichen Bevölkerungsschichten deutlich werden lassen (vgl. 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008). Diese Entwicklungen befördern in breiteren Schichten der Bevölkerung eine Haltung, stärker als bisher nach der Absicherung des eigenen Besitzstandes zu streben und den Nutzen sozialer Aufwendungen infrage zu stellen. Die Solidarität gegenüber schwächeren Bevölkerungsschichten verringert sich. Angesichts enger werdender finanzieller Spielräume der öffentlichen Hand bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben steigt der Ökonomisierungs-, d.h. der Spardruck insgesamt, damit auch in der Behindertenhilfe. Es bleibt zu hoffen, dass der Spardruck nicht ausgerechnet jene trifft, die wenig oder überhaupt nichts zum Bruttosozialprodukt beitragen können.

Hoffnungen

Aber – werden Sie sich fragen – gibt es denn nicht auch positive Perspektiven?

Große Hoffnungen im Hinblick – gerade auf seine Innovationskraft – verbinden sich mit dem Konzept der Inklusion. In der Tat wird dem Inklusionsprinzip erstmals in einem Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen Rechtsqualität zugebilligt. Valentin Aichele, Rechtsexperte am deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin schreibt dazu:

„Der Begriff der Inklusion steht für eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention. (...) schon jetzt lässt sich feststellen, dass die im Namen der „Inklusion“ vorgetragenen Ansprüche auf eine Öffnung gesellschaftlicher Bereiche für die effektive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen über das hinausgeht, was traditionell mit „Integration“ gemeint ist: Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum zu schaffen auch für Behinderte, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein besser gerecht werden“.

Inklusion bezieht sich damit auf alle Menschen – nicht nur auf Menschen mit Behinderung. Inklusion meint das Wechselspiel von Nehmen und Geben. Jeder Mensch braucht Unterstützung und jeder Mensch hat etwas zu geben – auch der Menschen mit schwersten Behinderungen. Inklusion verheißt nicht das Paradies auf Erden: Vielmehr wird es soziale Unterschiede und Behinderungen immer geben und damit auch das Leid von Betroffenen. Inklusion fordert die Anerkennung von Unterschieden und damit auch die Anerkennung und den achtsamen Umgang mit Leid – nicht dessen Ausrottung aus dem Leben. Inklusion bedeutet auch den Abschied von der Verabsolutierung von Werten wie Schönheit, körperliche Unversehrtheit und Leistungsfähigkeit.

Wir alle – jeder an seinem Ort und mit seinen Möglichkeiten – wir alle sind aufgefordert, nach Kräften auf die Umsetzung dieses Menschenrechtsprinzips hinzuwirken im Interesse einer Gemeinschaft, in der die individuelle Einzigartigkeit in ihrer Vielfalt anerkannt wird.

Auch viele kleine Schritte führen zum Ziel – ganz im Sinne von Martin Luther King, der einmal gesagt hat: „Gewiss ist es die Verpflichtung, die Rolle des barmherzigen Samariters für all die zu übernehmen, die am Weg liegen gelieben sind. Aber das ist nur der Anfang. Eines Tages müssen wir begreifen, dass die ganze Straße nach Jericho geändert werden muss, damit nicht fortwährend Männer und Frauen geschlagen und ausgeraubt werden“.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Verwendete Literatur:

- Aichele Valentin:** Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. 2008. zit.n.Lindmeier, Christian: Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe März 2009, 48. Jahrgang, 4-10)
- Beck-Gernsheim, Elisabeth:** Präimplantationsdiagnostik: Welche Folgen? Zur aktuellen biopolitischen Debatte in Deutschland. In: Bernhard Nacke/Stephan Ernst (Hg.): Das Ungeteiltsein des Menschen. Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik. Matthias-Grünwald-Verlag: Mainz 2002, S. 121-132
- Bleidick, Ulrich:** Die Behindertenpädagogik in den Fängen der Justiz. In: Die neue Sonderschule, 42Jg., Heft4/1997, 246-252
- Cloerkes, Günter:** Einstellungen und Verhalten gegenüber Körperbehinderten. Berlin 1985
- Kösler, Edgar:** Rehabilitiert – und dann? Augsburg 1991
- Stellungnahme der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung vom 02.07.2010
- Rehder, Stefan / Blasel, Veronika:** Jedes vierte gezeugte Kind wird abgetrieben. In: Lebensforum 4/2004, 4-7
- Riedel, Ulrike:** Vortrag: Kind als Schaden, 2006 <http://www.rechtsanwaeltin-riedel.de>
- Seifert, Monika:** Inklusion – neue Herausforderungen für die Behindertenhilfe, Stadtentwicklung und andere lokale Akteure. Vortrag in Mosbach 2008
- Singer, Peter:** Praktische Ethik. Stuttgart 1994, Shell-Jugendstudie 2010
- Spieker, Manfred:** Acht Millionen – Zur Kultur des Todes in Deutschland. In: Lebensforum 2/2004, 4-7
- Städte-Gemeindebund Brandenburg,** Mitteilung 0672010, Seite 188, Nr.77 taz.de, 03.09.2010
- Tröster, Heinrich:** Einstellungen und Verhalten gegenüber Behinderten. Bern 1994
- Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008**

Kurz berichtet



Stilvoller Abschied mit der Stretchlimousine

Stilvolle Entlassfeier in der Karl-Rolfus-Schule

Zum Abschied einen „Walk of Fame“ mit rotem Teppich und Stretchlimousine. Die Übergangsstufe der Karl-Rolfus-Schule nahm Abschied. Und das mit Stil. So kündigte dann auch Schulleiter Martin Gramlich die „Stars des Tages“ an: Sieben junge Erwachsene, die ihre Schulzeit beendet haben. Sie hatten Schüler, Lehrer, Eltern und Betreuer zu einer stimmungsvollen Abschlussfeier in die Mehrzweckhalle des St. Josefshauses geladen.

Martin Gramlich beglückwünschte die Entlassschüler und betonte in seiner Abschluss-Rede, dass Bildung wenig mit dem Schulwissen zu tun habe. „Wichtiger ist, dass ihr

die Fähigkeit besitzt, entscheiden zu können, was für euch wirklich wichtig ist und dazu entlassen wir euch heute“, gab Martin Gramlich seinen ehemaligen Schützlingen mit auf den künftigen Lebensweg.

Gramlich bedankte sich besonders bei dem langjährigen Elternbeiratsvorsitzenden Christoph Brugger, der mit dem Schulabschluss seines Sohnes Jonas ebenfalls verabschiedet wurde.

Applaus brandete auf, als die Schulabgänger nach vorne kamen und mit persönlichen Worten von ihren Klassenlehrern verabschiedet wurden. Die Lehrer erinnerten noch einmal an besondere Stärken, mit denen die Jugendlichen den Unterricht und die Schulgemeinschaft bereichert haben.

Im Namen des Schulträgers sprach auch der Direktor des St. Josefshauses, Bernhard Späth, den Entlassschülern seine Anerkennung und Glückwünsche aus. Er dankte den Lehrkräften, Eltern und Betreuern für die sehr gute Zusammenarbeit. Gerade die Qualität dieser Zusammenarbeit sei entscheidend für den Erfolg der Schule.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier von der ehemaligen Lehrerband der Karl-Rolfus-Schule, die auf besonderen Wunsch der Entlass-Schüler ein Revival gab.

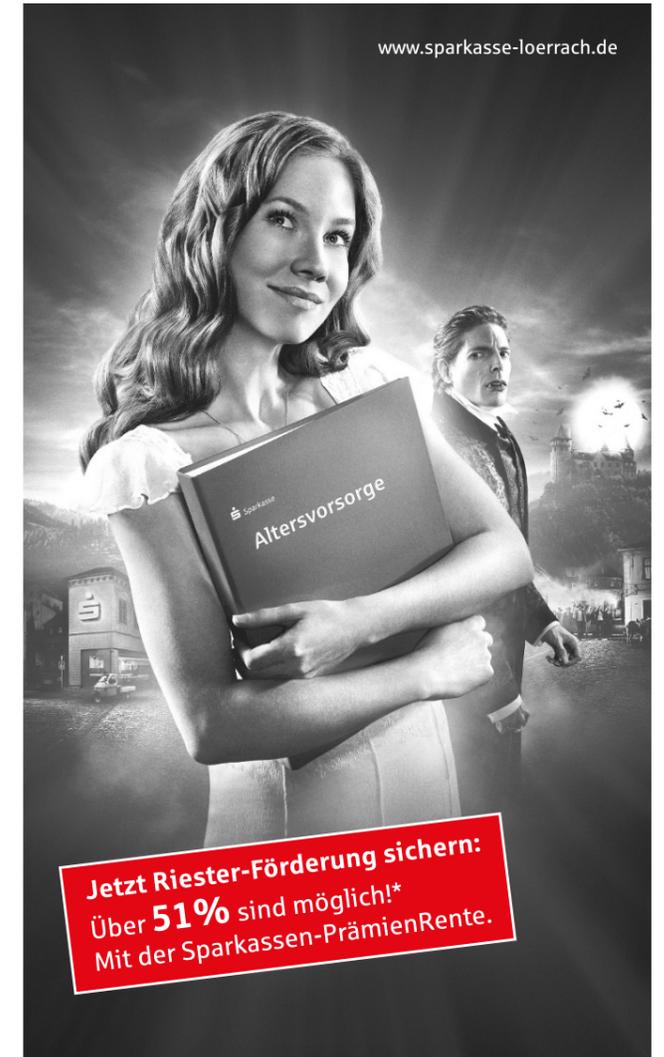
Sechs Entlassschüler werden ihr Berufsleben im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beginnen, einer wechselt in den Förderbereich, da für ihn aufgrund seiner Behinderung noch kein Arbeitsplatz in einer Behindertenwerkstätte in Frage kommt.



Wieder Besucherzuwachs gegenüber Vorjahr

Die Veranstalter des integrativen Open-Air-Festivals „Markhof rock“ konnten wieder hunderte Besucher auf dem Parkgelände des Markhofs zwischen Herten und Wyhlen begrüßen. Das Organisationsteam um den Leiter des Campus Markhof, Peter Schneider, hatte schon im Vorfeld für alles gesorgt, um einen perfekten Ablauf des Rock-Konzerts zu garantieren. Über 700 Besucher kamen, um sich von den fünf Live-Bands in Stimmung bringen zu lassen. Auf dem Programm standen die verschiedensten Facetten der Rock-Musik, von rhythmusgeprägtem Rock über Funk und Hip-Hop bis hin zum Metal-Rock.

„Markhof rock“ hat sich aus einem Projekt von Heilerziehungsschülern heraus entwickelt. Inzwischen hat das Open-Air-Konzert einen festen Platz im Veranstaltungskalender des Dreiländerecks. „Bei uns fragen mittlerweile Bands an, ob sie bei uns auftreten können“, freut sich Peter Schneider über die Resonanz. „Markhof rock“ will jungen Künstlern in der Region eine Plattform bieten. Dazu werden überregional etablierte Bands eingeladen. Ein Forum für Einsteiger und eine hohe Qualität, ist der Anspruch des Veranstaltungsteams. Der Erfolg gibt ihnen recht. „Wir haben viel Arbeit investiert, weil wir davon überzeugt waren, dass die Idee ankommt“, erläutert Peter Schneider. „Die Idee ist ganz allgemein, Menschen mit Behinderungen ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.“



**Jetzt Riester-Förderung sichern:
Über 51% sind möglich!*
Mit der Sparkassen-PrämienRente.**

**Alt werden lohnt sich.
Mit der Sparkassen-
Altersvorsorge.**

**Sparkasse
Lörrach-Rheinfelden**

Sie können zwar nicht ewig jung bleiben - aber sich aufs Alter freuen. Mit der Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Konzept für Ihre private Vorsorge und zeigen Ihnen, wie Sie alle staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter www.sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

Kurz berichtet

Den Westweg mit Pferdesalbe und Fußmassage gemeistert

Sie haben es geschafft: Fünf Menschen mit Behinderungen, assistiert von zwei Betreuern, sind den insgesamt 260 Kilometer langen Westweg von Pforzheim bis Basel gegangen. Erschöpft von der großen Hitze, aber glücklich über ihre Leistung, kehrten die Wanderer nach 13 Tagen in das St. Josefshaus zurück.

Betreuerin Claudia Ging-Staudenmaier war sichtlich stolz auf die Gruppe: „Das war kein Pappenstiel. Jeden Tag rund 20 Kilometer über Pfade und Forstwege über die Felsen des Murgtals bis hinauf auf die Hornisgrinde, dem höchsten Punkt im Nordschwarzwald, und jeder hat durchgehalten.“

Die Idee zu diesem Abenteuer kam den Menschen mit Behinderungen bei einem Gruppenurlaub. Dort begegnete ihnen immer wieder das Zeichen mit der roten Raute, das Emblem des Schwarzwaldvereins. So entstand der Plan, den Westweg, einen der Fernwanderwege des Schwarzwaldvereins, zu erwandern.

Die Vorbereitungszeit dauerte dann ein halbes Jahr. Schließlich mussten die Etappen genau geplant, Übernachtungen reserviert werden. Zudem fehlte es am notwendigen Wander-Equipment für die anvisierten 260 Kilometer. Doch Claudia Ging-Staudenmaier wusste andere von dem Plan zu begeistern: Der Schwarzwaldverein gab den gesamten Erlös seines Sommerfestes, Sport Sattler half mit Wanderstöcken und Regenponchos aus, die Lörracher Firma Engelhard und Kocsis beteiligte sich mit einer Geldspende, wie auch zwei Mitarbeiter aus dem St. Josefshaus, die auch einen Zuschuss gaben.



Sie erwanderten den Westweg: (v.l.) Hubert Weick, Ute Eisinger, Jochen Strobel, Hans-Peter Fenzel, Günther Hirsch, Claudia Ging-Staudenmaier und Günther Bögner

Am Anfang war es für die Gruppe mühsam, das Etappenziel zu erreichen. Dazu kam, dass sie sich bei jeder Unterkunft auf neue Begebenheiten einstellen mussten, was für Menschen mit Behinderungen nicht so einfach ist. Schließlich galt es, die Wäsche von Hand zu waschen und die Rucksäcke selbst zu packen. Doch auch das wurde bald mit Bravour gemeistert. Dazu halfen die einschlägigen Tipps der passionierten Wandererin Ging-Staudenmaier: Jeder erhielt allabendlich eine Fuß- und Rückenmassage mit Pferdesalbe, deren wohltuende Wirkung auf den Menschen sich unter Wanderern herumgesprochen hat. Die letzten Meter vor dem Ziel machte die Hitze den Wanderern doch noch schwer zu schaffen. „Auf 1200 Meter Höhe im Schwarzwald war die Hitze erträglich, doch die letzten Meter über den Dinkelberg hat sie uns fast erschlagen“, erzählt Claudia Ging-Staudenmaier. Ein Spaziergänger half ihnen. Er nahm sie, in zwei Etappen, mit seinem Auto von Eichsel nach Degerfelden mit: Schließlich wollte man es sich nicht nehmen lassen, zu Fuß im St. Josefshaus anzukommen. Dort erwartete sie der Vorsitzende des Schwarzwaldvereins Rheinfelden, Christian Schulz, um den stolzen Wanderern den verdienten Abschlussstempel in den Wanderpass zu drücken.

Auszubildende der Firma Wetzel engagierten sich einen Tag lang ehrenamtlich im St. Josefshaus



Wetzel-Azubis engagierten sich ehrenamtlich im St. Josefshaus Herten

Rheinfelden/Herten. 28 Auszubildende der Firma Wetzel aus Grenzach-Wyhlen haben bei einem „Azubi-Event“ im St. Josefshaus Herten Renovierungsarbeiten und eine „Ferien-Abschluss-Party“ für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Zu Beginn eines jeden Ausbildungsjahres unternehmen alle Auszubildenden der Firma Wetzel abseits vom gewohnten Umfeld einen Event-Tag. „Das machen wir, damit sich alle unsere Auszubildenden, vom ersten bis zum dritten Lehrjahr, untereinander besser kennenlernen können“, erläutert Alexander Senft, der als Ausbilder die Gruppe begleitete. Dieses Mal hatte man sich für das St. Josefshaus entschieden, weil man etwas „Soziales“ machen wollte. Dazu kam, dass die Werkstätten St. Josefshaus ein langjähriger Geschäftspartner der Firma Wetzel sind. Zurzeit stellt die Schreinerei der Werkstätten Verpackungskisten für Druckwalzen der Firma Wetzel her.

Die Wetzel-Azubis legten sich mächtig ins Zeug. Mischten Farbe an und begannen die Wände zu streichen. Zwei Räume galt es zu renovieren. „Eine willkommene Hilfe für uns“,

freut sich der Leiter des Arbeits- und Betreuungsbereiches im St. Josefshaus, Joachim Trüby. Er benötigt die renovierten Räume für das Modellprojekt „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“, das der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lörrach und dem St. Josefshaus realisiert.

Währenddessen hatte eine andere Azubi-Gruppe bereits mit den Vorbereitungen für die Abschlussparty begonnen: Deko-Artikel wurden gebastelt und Waffeln gebacken.

Zur Abschlussparty kamen dann alle wieder zusammen, um gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen die gelungene Aktion zu feiern. Mitgebracht hatten die Azubis dazu noch ein Waldhorn und einige Zaubertricks. Ein großes Dankeschön an die Wetzel-Azubis kam dann auch von der Leiterin des Wohnbereichs der Behindertenhilfe St. Josefshaus, Birgit Ackermann.

Lob und Anerkennung

Werkstätten St. Josefshaus zeichneten langjährige Beschäftigte aus

Auch in diesem Jahr bot die perfekt arrangierte Jubilärsfeier der Werkstätten St. Josefshaus eine gute Möglichkeit zum kurzweiligen Zusammensein. In der Mehrzweckhalle des St. Josefshauses würdigte der Leiter der Werkstätten, Joachim Trüby, die Leistungen der Jubilare.

Der Abend stand unter dem Motto „Griechenland“. Dazu servierte die Küche des St. Josefshauses den Gästen landestypische Köstlichkeiten, und für eine entsprechende Optik sorgte eine passend zum Motto gestaltete Dekoration.

Joachim Trüby hieß bei der Begrüßung Dominique Schlüter von der Lörracher Agentur für Arbeit unter den Ehrengästen herzlich willkommen. Ganz besonders begrüßte er die Arbeitsjubilare, die im Mittelpunkt des Abends standen. Der Leiter der Werkstätten stellte alle verdienten Mitarbeiter persönlich mit einer charakteristischen Anekdote aus ihrem Arbeitsleben vor.

Eine besondere Anerkennung erhielten Elisabeth de Wambersie, Peter Laule und Waldemar Hotz. Sie sind seit 40 Jahren in den Werkstätten beschäftigt. Joachim Trüby dankte ihnen dafür, dass sie von Anfang an am Aufbau der Werkstätten St. Josefshaus beteiligt waren.

In Vertretung von Direktor Späth resümierte in seiner Festrede der kaufmännische Leiter, Hermann Tränkle, dass sich die globale Wirtschaftskrise in den beiden letzten Jahren auch auf die Auftragslage der Werkstätten St. Josefshaus negativ ausgewirkt hätte. In diesem Jahr würde insbesondere in neue Maschinen, Vorrichtungen und eine moderne Lagertechnik investiert.

Tränkle verwies auf die UN-Konvention zu Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Sie verlange, dass Menschen mit Behinderungen an der Arbeitswelt teilhaben. Darum hätte man künftig das Ziel, Unternehmen zu gewinnen, um weitere Außenarbeitsplätze aufzubauen. Man hoffe, so Tränkle, auf verlässliche Partner in Wirtschaft und Verwaltung.

Man arbeite zur Zeit aktiv daran, die Arbeit im Berufsbildungsbereich zu intensivieren. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit würde gerade an einer neuen Konzeption gearbeitet, mit der die Förderung von Menschen mit Behinderung noch zielgerichteter gestaltet werden könne.

Tränkle dankte allen Jubilaren, da sie ein Garant für die gute Entwicklung der Werkstätten seien.

Für ihre **zehnjährige Mitarbeit** wurden neun Beschäftigte mit einer Urkunde und einem Präsentkorb ausgezeichnet. Zwei Jubilare erhielten für ihre **25-jährige Tätigkeit** eine Auszeichnung. In den **wohlverdienten Ruhestand** wurden zehn Beschäftigte verabschiedet.



(Oben) Für ihre zehnjährige Mitarbeit wurden neun Beschäftigte ausgezeichnet. (Mitte links) Ihren wohlverdienten Ruhestand traten zehn Beschäftigte an. (Mitte rechts) Der Leiter der Werkstätten, Joachim Trüby, stellte alle Jubilare persönlich vor. (Unten links) Kerstin Kreutler und Silvia Oppel wurden für ihre 25-jährige Tätigkeit ausgezeichnet. (Unten rechts) Einen besonderen Dank erhielten Waldemar Hotz, Peter Laule und Elisabeth de Wambersie. Sie waren am Aufbau der Werkstätten von Beginn an beteiligt.

St. Josefshaus ehrt verdiente Jubilare

Teresa Cammarota und Harald Peghini seit 40 Jahren im Betrieb

Auf eine langjährige Tätigkeit im Dienste älterer und behinderter Menschen konnten 57 Mitarbeiter des St. Josefshauses zurückblicken. Für ihre 10 bis 40 jährige Mitarbeit wurden die Jubilare in einer Feierstunde von Geschäftsleitung und Mitarbeitervertretung geehrt.

Zum ersten Mal wurden in diesem Jahr die Jubilare aller unter dem Dach des St. Josefshauses tätigen Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe in einer gemeinsamen Feier geehrt. „Wir möchten, dass unser Mitarbeiter spüren, dass sie alle zu einer großen Familie gehören“, eröffnete Bernhard Späth den Abend.

In seiner Festansprache wies er darauf hin, dass die Gründungsväter der kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien alle Mitarbeiter einer Einrichtung als „Dienstgemeinschaft“ gesehen hätten. Späth betonte, dass „Dienen“ heute keinesfalls eine „überkommene Geschichte“ sei. Vielmehr sei vom griechischen Ursprung her die eigentliche Bedeutung des Wortes „Dienen“: Leben wecken. Wenn man diene, mache man sich nicht klein,



Teresa Cammarota und Harald Peghini wurden von Direktor Bernhard Späth und der MAV-Vorsitzenden Andrea Grass für ihre 40-jährige Betriebszugehörigkeit geehrt.

sondern sei aktiv und suche nach dem Schlüssel, „um im anderen Leben hervorzulocken.“ Dies, so Späth, sei eine hervorragende Zielbeschreibung der Arbeit im St. Josefshaus.

Der Direktor dankte allen Jubilaren, auch im Namen des Aufsichtsrates, für die langjährige Zusammenarbeit. Personalleitern Beate Pfriendler-Muck stellte jeden Jubilar einzeln vor. Anschließend erhielten sie vom Direktor des St. Josefshaus und der Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung, Andrea Grass, Blumen, Präsente und Urkunden.

Eine ganz besondere Anerkennung kam dabei Teresa Cammarota und Harald Peghini zuteil. Sie wurden für ihre 40-jährige Betriebszugehörigkeit geehrt. Der Caritas-Verband der Diözese Freiburg zeichnete Harald Phegini als „Dank für seine herausragende Persönlichkeit zum Wohle der Einrichtung“ mit einer Ehren-Urkunde aus. Herzliche Dankesworte richtete Späth auch an die Pensionäre, denen er einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt wünschte.

Für das kulturelle Rahmenprogramm sorgten die Ensemble-Mitglieder des Freiburger Theaters „Lust“ mit einer „Impro-Show“. Zum großen Spaß der Zuschauer zauberten sie auf Zuruf des Publikums frei improvisiert Theater-Szenen auf das Parkett.

Ihr 25-jähriges Betriebsjubiläum feierten: Irmgard Berger, Petra Degner, Doris Eiden-Mislih, Petra Frank-Schweikert, Gertrud Heggenberger, Karin Roscher, Ute Roth, Monika Schelker, Hans-Rudolf Schiffmann, Bernhard Vogt, Teresa Zucale.

Für ihre zehnjährige Betriebszugehörigkeit wurden geehrt: Stefan Bachthaler, Stefanie Bläsi, Mariella Caliolo, Rosalia Cuvillo, Regina Fanenbruck, Marc Faus, Annette Feuchter, Lucia Ficara, Claudia Geiger, Claudia Ging-Staudenmayer, Evelin Hornuff, Maria Keil, Agata Kessler, Anna Koch, Janek Kolze, Valentina Meier, Dora Patti, Claudia Phillip, Maria Eufemia Pollichino, Petra Roscher, Doris Schmalholz, Haiko Scholz, Karen Slawe, Ingrid Stumpf, Bartosz Wojciechowski, Stefan Zandt.

In den Ruhestand wurden verabschiedet: Sr. Georgina, Wolfgang Berthold, Bergit Brückner, Marlis Brugger, Helga Schneider, Rosemarie Winzer.

(Oben) Sechs Mitarbeiter wurden von Direktor Bernhard Späth in den Ruhestand verabschiedet. (Mitte) Seit 25 Jahren im St. Josefshaus. (Unten) Die größte Gruppe stellten die 10-jährigen Betriebsjubilare.



Garantiert atomstromfrei: regiostrom

Seit über zwei Jahren beziehen alle Privatkunden von badenova absolut atomstromfreien Strom. Der heißt *regiostrom* basis. Und wer's noch grüner will, nimmt unseren Ökostrom *regiostrom* aktiv.

badenova.de/energiewende



Getränke

PHILIPP

Bahnhofstr. 12 - 79618 Rheinfelden-Herten - ☎ 07623/4223

großer Getränke-Fachmarkt
Heimservice
Veranstaltungsservice
Automatenservice
(Flaschen-/Warmgetränkeautomaten)

unsere Preisliste ist
beim Fahrer erhältlich !

unsere Sortiments-Preisliste finden Sie auf der Website unter:

www.getraenke-philipp.de

... am Montag beliefern wir die Häuser am Markhof und am Donnerstag in Herten